

Der
preußische Staat,

nach seinem gegenwärtigen

Länder- und Volksbestande.

Von

J. A. Demian

und

Dr. Christian Gottfried Daniel Stein,

Professor am berlinisch-königl. Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede
der köntgl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der allgemeinen
kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen u. s. w.

Berlin,

in der Realschulbuchhandlung.

1818.

V o r r e d e .

Als ich schon seit Monaten die Erscheinung der im Bücherkatalog der Leipziger Michaelismesse vom vorigen Jahre angekündigten Schrift des Herrn Demian über den preussischen Staat erwartete, erhielt ich von der Verlags-handlung die Aufforderung, dieses Werk zu vollenden. Die Gründe, warum Herr Demian selbst das von ihm bis S. 448 bearbeitete Buch nicht fortsetzen konnte und wollte, sind mir unbekannt, und nur nach seiner schriftlichen Erklärung unterzog ich mich dem Geschäft, da sonst dies Werk vielleicht gar nicht erschienen wäre. Was daher von S. 449 an dieses Buch enthält, ist meine Arbeit, bei der ich mich bestrebte, die von Herrn Demian beobachtete Ordnung der Gleichförmigkeit wegen beizubehalten. Nur habe ich mir erlaubt, den ersteren Bogen einige Berichtigungen beizufügen, die Herr Demian gewiß

selbst dem von ihm vollendeten Werke mitgetheilt hätte. Die Quellen, deren ich mich bediente, habe ich in meinem Handbuche der Geographie und Statistik, 3te Auflage 2tem Theil S. 118 f. angeführt; sie hier zu wiederholen würde eine Ungleichheit in der Behandlung veranlassen, da Herr Demian die Literatur ganz übergangen hat. Eben so habe ich die in dem Handbuche von den ersten 28 Bogen dieses Werkes abweichenden Angaben hier nicht berücksichtigt; den Freunden der Erdkunde überlasse ich die Vergleichung und Beurtheilung, die von meiner Seite hier als Anmaßung erscheinen dürfte. Zur Erleichterung der Uebersicht und der Auffindung der einzelnen Merkwürdigkeiten und Ortschaften ist ein Inhaltsverzeichnis und Register dem Buche zugelegt worden.

Berlin, den 24. März 1818.

Stein.



I n h a l t.

Erstes Hauptstück.

Statistische Uebersicht der preussischen Monarchie.

Erster Abschnitt.

Land und Volk.

I. Gegenwärtiger Länderbestand der preussischen Monarchie.	S. 1
II. Lage und Grenzen	12
III. Größe des Areal	13
IV. Natürliche Beschaffenheit des Landes.	
A. Boden	14
B. Gewässer.	
a. Flüsse	21
b. Seen	31
c. Kanäle	33
C. Klima	38
D. Produktionsfähigkeit des Bodens	39
V. Einwohner.	
1. Zahl und Verhältnisse der Bevölkerung	42
2. Völkerschaftliche Verschiedenheit der Einwohner	44
3. Religionsverschiedenheit der Einwohner	48
VI. Production.	
A. Aus dem Pflanzenreiche	50
B. Aus dem Thierreiche.	
1. Rindviehzucht	61
2. Pferdezucht	63
3. Schaf- und Ziegenzucht	63

4. Schweinezucht	S. 65
5. Federviehzucht	66
6. Vienienzucht	
7. Seidenraupenzucht	
8. Fischerei	67
C. Aus dem Mineralreich.	
1. Metalle	69
2. Salze	75
3. Erdharze	77
4. Verschiedene andere Mineralien	81
VII. Fabrikation	84
VIII. Handel.	
a. Ausfuhr	102
b. Einfuhr	110
c. Durchfuhr	115

Zweiter Abschnitt.

Der Staat.

I. Staatsverfassung.	
a. Der Monarch	115
b. Die Unterthanen	121
II. Staatsverwaltung.	
a. Centralverwaltung	134
b. Provinzialverwaltung.	
1. Politische Behörden	142
2. Justizbehörden	147
3. Oberbergämter	149
III. Finanzen	154
IV. Kriegsmacht.	
1. Das stehende Heer	161
2. Die Landwehr	165
3. Der Landsturm	169
4. Invalidenversorgung	
5. Kriegswissenschaftliche Institute	172

Zweites Hauptstück.

Besondere Landesbeschreibung.

Erster Abschnitt. Die Provinz Brandenburg	S. 179
I. Regierungsbezirk Berlin	187
II. — — — Potsdam	203
III. — — — Frankfurt	234
Zweiter Abschnitt. Die Provinz Ostpreußen	255
I. Das Regierungsdepartement Königsberg	261
II. — — — Gumbinnen	288
Dritter Abschnitt. Die Provinz Westpreußen	297
I. Regierungsbezirk Danzig	303
II. — — — Marienwerder	317
Vierter Abschnitt. Die Provinz Posen	328
I. Regierungsbezirk Posen	334
II. — — — Bromberg	354
Fünfter Abschnitt. Die Provinz Schlesien	367
I. Der Regierungsbezirk Breslau	386
II. — — — Liegnitz	396
III. — — — Neichenbach	410
IV. — — — Oppeln	430
Sechster Abschnitt. Die Provinz Pommern	443
I. Der Bezirk der Regierung zu Stettin	449
II. — — — — Stralsund	456
III. — — — — Köslin	460
Siebenter Abschnitt. Die Provinz Sachsen	464
I. Der Bezirk der Regierung zu Magdeburg	467
II. — — — — Merseburg	478
III. — — — — Erfurt	494
Achter Abschnitt. Die Provinz Westfalen	507
I. Der Bezirk der Regierung zu Münster	504
II. — — — — Minden	508
III. — — — — Arnberg	515
Neunter Abschnitt. Die Provinz Jülich, Cleve und Berg	524
I. Der Bezirk der Regierung zu Düsseldorf	525
II. — — — — Cleve	531
III. — — — — Söln	534

Zehnter Abschnitt. Die Provinz Niederrhein	S.	559
I. Der Bezirk der Regierung zu Cöln		540
II. — — — — — Aachen		550
III. — — — — — Trier		555
Elfter Abschnitt. Das Fürstenthum Neuchâtel mit der Grafschaft Valengin		558



Erstes Hauptstück.

Statistische Uebersicht der Preussischen Monarchie.

Erster Abschnitt.

Land und Volk.

I.

Gegenwärtiger Länderbestand der preussischen Monarchie.

Die preussische Monarchie bildet einen aus verschiedenen Ländern zusammengesetzten Staat. Als der große Kampf für Selbstständigkeit und politische Freiheit begann, betrug die extensivste Staatskraft Preußens nur noch 2,760 Quadratmeilen und 4,610,000 Menschen, indem der Tilfiter Friede diesem Reiche 2,680 □ Meilen und 4,719,000 Menschen geraubt hatte. Aber durch die Pariser Friedensschluß und den Congress zu Wien hat Preußen einen großen Theil seiner verlorenen Provinzen wieder zurückerhalten, während es für den andern Theil entschädigt wurde, so daß jetzt die preussische Monarchie aus folgenden Ländern besteht:

1. Von seinen ältern Staaten besitzt Preußen: die Kurmark Brandenburg, die Neumark, Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen, das ehemalige südpreussische Kammerdepartement Posen, mit Ausnahme der Kreise Brzesce, Radziejewo und Kowal, dann eines Theils des Pensenischen und Powiedzischen Kreises; den bis an den Fluß Proszna gelegenen Theil des vormaligen Kalischer Departements von Südpreußen, jedoch die Stadt und der Kreis Kalisch ausgenommen; das Herzogthum Magde-

burg mit der Grafschaft Mansfeld preussischen Antheils; das Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaft Hohenstein preussischen Antheils und die Landeshoheit über die Grafschaft Wernigerode; die Grafschaft Ravensberg; das Fürstenthum Minden; die Grafschaft Tecklenburg; die obere Grafschaft Lingen *) oder das Amt Ippenbühren; die Grafschaft Mark; das Herzogthum Kleve; das Fürstenthum Moers; das Herzogthum Geldern und das Fürstenthum Neuchâtel.

2. Von den durch den Reichsdeputationskreß vom 25. Februar 1803 erhaltenen Provinzen hat Preußen mit seinen Staaten wieder vereinigt: das Fürstenthum Eichsfeld, mit Ausnahme der Ämter Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau, welche an Hannover abgetreten worden sind; das Fürstenthum Quedlinburg; den preussischen Antheil an der Ganerbschaft Erfurt und Vogtei Dorla; die Grafschaft Mühlhausen und die Stadt Nordhausen; das Fürstenthum Erfurt, ohne die an den Großherzog von Weimar abgetretenen Theile; **) das Fürstenthum Paderborn; das Fürstenthum Münster, mit Ausschluß eines kleinen an Hannover gekommenen Distriktes längs der Ems; ***) die ehemaligen Stifter Essen, Werden und Elten.

3. An Entschädigungs-Provinzen erhielt Preußen: das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen von

*) Die niedere Grafschaft Lingen oder die Ämter Lemgerich, Thulne, Ireren und Schapen, sind an Hannover abgetreten worden.

**) Die an Weimar gekommenen Erfurtischen Theile sind: die Grafschaft Blankenhain, die Ämter Akmundsdorf, Londersdorf und Bippach, die Dörfer Spottenheim und Schwerborn vom Amte Gisperleben, endlich die Dörfer Hain und Isserode.

***) Dieser Distrikt liegt zwischen der niedern Grafschaft Lingen und dem Fürstenthum Rhema-Wolbeck, und enthält bloß einige am rechten Ufer der Ems liegende Orte, oder Bauerschaften mit 1600 Einwohnern, namentlich Wennhausen, Berten, Leßrup, Hetsgen u. s. w.

Schweden; einige hannöberische Landestheile, welche im preussischen Gebiete enklavirt sind, namentlich die Aemter Neckenberg und Klöße, und die Dörfer Müdigershagen und Gänseteich; ohngefähr $\frac{2}{3}$ des Königreichs Sachsen; so wie die Aemter Barby und Gommern und die Antheile von Mansfeld; Erfurt und Dorla, welche Sachsen im Jahr 1808 an das Königreich Westphalen abgetreten hatte; *) von den vormaligen Dranischen Besitzungen in Deutschland: das Fürstenthum Corven, welches zu dem Königreich Westphalen, die Grafschaft Dortmund und das Fürstenthum Siegen, welche zu dem Großherzogthum Berg, und die Aemter Burbach und Neuenkirchen des Fürstenthums Dillenburg, welche zu dem Herzogthum Nassau gehörten; das Herzogthum Berg mit den dazu gekommenen Aemtern Deuz, Billich und Königswinter des ehemaligen Erzbisthums Köln; ungefähr den dritten Theil von dem Herzogthum Nassau; **) das Herzogthum Westphalen und die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg, so bis jetzt Bestandtheile des Großherzogthums Hessen-Darmstadt waren; die Stadt Weglar, welche zu dem ehemaligen Großherzogthum Frankfurt gehörte; das Fürstenthum Salm-Nahaus des Fürsten von Salm-Nyrburg; das Fürstenthum Salm-Boholt des Fürsten von Salm-Salm; die Grafschaft Horstmar des Fürsten von Salm-Horstmar; die Grafschaft Dülmen des Herzogs von Croÿ; das Fürstenthum Rheina-

*) Das Königreich Sachsen hatte im Jahr 1812 eine Bevölkerung von 2,049,252 Seelen, wovon ohngefähr 810,400, und mit den im Jahr 1808 an Westphalen abgetretenen Theilen, 845 200 Seelen an Preußen kamen. Davon hat aber letzteres wieder den größten Theil des Neustädter Kreises und einige Theile des Thüringer Kreises an den Großherzog von Weimar abgetreten.

**) Vom Herzogthum Nassau, das eine Bevölkerung von 300,000 Seelen hat, sind der Distrikt längst des Rheins bis zur Mündung der Lahn, mit 95,683 Seelen, und das Amt Alzbach bey Wehl'ar mit 10,000 Seelen an Preußen gekommen.

Wolbeck des Herzogs von Loos-Corswaren, wovon aber derjenige Theil, welcher am linken Ufer der Ems, zwischen der Graffschaft Bentheim und der niedern Graffschaft Lingen liegt, an Hanover gekommen ist; *) die Graffschaft Steinfurt des Grafen von Bentheim, Steinfurt; die Herrschaft Gehmen des Freiherrn von Bömelberg; die Graffschaft Rittberg des Fürsten von Raunitz; die Graffschaften Rheda und Hohen-Limburg des Grafen von Bentheim-Teklenburg; die Graffschaft Homburg des Fürsten von Wittgenstein-Berleburg; die Graffschaft Simborn-Neustadt des Grafen von Wallmoden; die Herrschaft Schauen des Freiherrn von Grote; das ehemalige Rhein- und Moseldepartement ganz; das Saardepartement, mit Ausschluß der an Baiern, Coburg, Oldenburg und Hessen-Homburg gekommenen Theile; **) von dem französischen Moseldepartement die Cantone Tholey ***) und Saarlouis, und einige Gemeinden der Cantone Reiling und Siert; von dem ehemaligen Walder-Departement der größte Theil des Bittburgerkreises, und Theile der Cantone Grevemachern, Remich, Clervaux und Vianden; das vormalige Roerdepartement, mit Ausnahme des am linken Ufer der Maas liegenden Cantons Horst, dann der Hälfte des Cantons Sittard, und eines Uferbezirks längs der Maas von ohngefähr 7 □ Meilen und 20,439 Menschen in den Cantonen Bracht, Bankum, Geldern, Goch und Kranenburg; von dem ehemaligen Durthedepartement die Cantone St. Witz, Malmédy,

*) Von dem Fürstenthume Rheina-Wolbeck sind namentlich die Kirchspiele Salzbergen, Embühren und Schepsdorf an Hanover gekommen.

**) Vom Saardepartement sind an die genannten deutschen Fürsten gekommen, die Cantone Blieskastel, Waldmoor, Cousel, St. Wendel, Grumbach, Meissenheim, Baumholder und Birkenfeld ganz, dann Theile der Cantone Herstein, Hermeskeil und Dittweiler.

***) Vom Canton Tholey sind wieder mehrere Ortschaften an Sachsen-Coburg abgetreten worden.

Schleyden, Kronenburg, Eupen und einen Theil des Cantons Aubel, zusammen $17\frac{1}{2}$ □ Meilen und 47,176 Seelen; endlich von dem vormaligen Niedermaas-Departement Theile der Cantone Herzogenrath und Koermonde mit 7,580 Einwohnern.

Diese Bestandtheile des preußischen Staats sind in administrativer Hinsicht durch die Verordnung vom 30. April 1815 und durch fernere Bestimmungen in folgende zehn Provinzen und 27 Regierungs-Departemente eingetheilt worden:

I. Provinz Ostpreußen.

1. Regierungsbezirk Königsberg; begreift den bisherigen Schackenschen, Brandenburgischen, Braunsbergischen, Mohrungschen, Neidenburgischen, und Heilsbergischen Kreis, dann den allergrößten Theil des Tapiauschen und Rastenburgischen und einen Theil des Insterburgischen Kreises.

2. Regierungsbezirk Gumbinnen; enthält den Insterburgischen Kreis, mit Ausnahme der Stadt Memel und der Kirchspiele Krottingen, Prökuls und Schwarzort, dann den Sachstenschenschen und Oletzkoschen Kreis, und vom Tapiauschen und Rastenburgischen Kreis die Kirchspiele und Kirchspielsantheile: Lappienen, Heinrichswalde, Jese, Skaisgirren, Dombrowken, Aulowöhnen, Salau, Puschkdorf, Jodlauken, Trempen, Engelstein, Rosengarten und Bozem.

II. Provinz Westpreußen.

1. Regierungsbezirk Danzig; enthält den ganzen Dirschauischen Kreis, nebst Stadt und Gebiet Danzig, den größten Theil des Stargarder und Marienburger Kreises, dann die Stadt Elbing mit dem dazu gehörigen Territorium.

2. Regierungsbezirk Marienwerder; begreift die Kreise Marienwerder, Kulm, Michellau, Thorn und Konitz, den größten Theil des Kronefchen und Kamminischen Kreises, vom Marienburger Kreise die Städte und Aemter Christburg und Stuhm, und vom Stargarder Kreis die

Stadt und das Amt Meve, so wie die übrigen zwischen dem Szarner-See und der Weichsel liegenden Ortschaften.

III. Provinz Posen.

1. Regierungsbezirk Posen; enthält die Kreise Posen, Dobornik, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Kosten, Kröben, Szrem, Szroda und Krotoszin, so wie einen Theil des Kreises Peisern von dem ehemaligen südpfeussischen Kammerdepartement Posen; dann den Kreis Udelnau und einen Theil des Kreises Ortrzeszow, oder Schildberg, vom ehemaligen südpfeussischen Kammerdepartement Kalisch.

2. Regierungsbezirk Bromberg; begreift die Kreise Gnesen und Wangrowiec und einen Theil des Kreises Podwidz vom ehemaligen südpfeussischen Kammerdepartement Posen; dann den größten Theil des Regdistrikts von Westpfeussen, namentlich die Kreise Bromberg, und Inowracław, und einen Theil der Kreise Erone und Cammin.

IV. Provinz Schlesien.

1. Regierungsbezirk Breslau; enthält die Kreise Breslau, Neumark, Namslau, Brieg, Ohlau mit Wanssen, Strehlen, Dels, Trebnitz, Wartenberg, Kreuzburg, Militsch, Suhrau, Steinau und Wohlau.

2. Regierungsbezirk Reichenbach; enthält die Kreise Nimptsch, Münsterberg, Frankensteint, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Volkenhain, Landshut, Hirschberg, Jauer und die Grafschaft Glatz.

3. Regierungsbezirk Oppeln; begreift die Kreise Oppeln, Rosenberg, Lublinitz, Beuthen, Pleß, Rattibor, Leobschütz, Cosel, Tost, Groß-Strehlig, Falkenberg, Neustadt, Neisse und Grottkau ohne Wanssen.

4. Regierungsbezirk Liegnitz; enthält die schlesischen Kreise Löwenberg, Bunzlau, Goldberg, Liegnitz, Lüben, Freistadt, Grünberg, Glogau, Sprottau und Sagan (ohne den Dörfern Zernischko, Gembiz, Cromlau, Halbzeisdorf, Blasdorf, Lieska und Horlitz, welche dem Regierungsbezirke Frankfurt zugewiesen worden sind);

dann von der Oberlausitz den an Preußen gefallenen Theil des Görlitzer Kreises und die darin liegende Enklaven des Budissiner Kreises preussischen Antheils; endlich die Stadt Rothenburg und die Dörfer Drehna und Polnisch-Netzkow von dem Großenschen Kreise der Neumark.

V. Provinz Brandenburg.

1. Regierungsbezirk Berlin; enthält die Haupt- und Residenzstadt Berlin, mit ihren Feldmarken und dem Thiergarten.

2. Regierungsbezirk Potsdam; begrëift die Mittelmark, ohne Berlin, den Lebusischen Kreis, der Herrschaft Beeskow, und einigen Ortschaften des Oberbarnimschen Kreises und der Herrschaft Storkow; dann die Priegnitz, Uckermark und folgende Theile des Herzogthums Sachsen: die Herrschaft Baruth, die Ämter Belgig, Jüterbog und Dahme, einige Dörfer der Ämter Wittenberg, Schlieben und Seyda, *) endlich die Dörfer Wendorf, Kemnitz und Falkenberg von dem Luckauer Kreise der Niederlausitz.

3. Regierungsbezirk Frankfurt; enthält die Neumark, mit Ausnahme der Kreise von Dramburg und Schivelbein, dann einiger Theile vom Arenswalder, Großenschen und Soldinschen Kreise; den oben erwähnten Theil der Mittelmark; die im Pnyitzer Kreis von Pommern liegenden Enklaven Bärfelde, Ehrenberg, Mandelkow, Berglow, Hasselbusch, Mehfeld und Hohengrape; den Schwiebusser Kreis und die oben genannten Dörfer des Saganschen Kreises von Schlesien; die Stadt Schermeisel und das Dorf Grohnow vom Meseritzer Kreise des Großherzogthums Posen; endlich folgende Theile des Herzogthums Sachsen: die ganze Niederlausitz ohne den

*) Vom Amte Wittenberg die Dörfer Blankensee, und Stanaenhagen; vom Amte Seyda das Dorf Niederseefeld; und vom Amte Schlieben die Dörfer Petrus, Heinsdorf, Nebendorf und Wattersdorf.

oben genannten Dörfern; den preussischen Antheil des Baugner Kreises der Oberlausitz, mit Ausnahme der im Görlitzer Kreise, preussischen Antheils, liegenden Enklaven; die Dörfer Zilmsdorf und Hassel von der Herrschaft Muskau; die Herrschaften Dobrilugk und Sonnenwalde, die Aemter Finsterwalde und Senftenberg und das Dorf Rüdingsdorf vom Amte Schlieben.

VI. Provinz Pommern.

1. Regierungsbezirk Stettin; begreift die Pommerischen Kreise Anklam, Randow, Demmin, Uesdom-Wollin, Flemming, Greifenhagen, Pyritz, Saazig, Bork, Daber-Maugard, Greifenberg und Osten; dann von der Neumark die Stadt Nörenberg nebst den Gütern Blockhaus, Bütow, Flockensee, Gabbert, Meilen, Rahnwerder, Groß- und Klein-Rohtpfahl, Klein-Silber, Klein-Spiegel, Medelsdorf, Zärten und Fürstensee des Arenswalder Kreises, so wie die im Pyritzer Kreise liegenden Enklaven des Soldinschen Kreises.

2. Regierungsbezirk Eöslin; enthält den Belgarder, Fürstenthumschen, Neustettinschen, Kummelsburgischen, Schlaweschen und Stalpeschen Kreis, nebst den Herrschaften Lauenburg und Bütow von Hinter-Pommern; dann die Kreise Schiefelbein und Dramburg von der Neumark, und einige in Pommern liegende Enklaven von Westpreußen.

VII. Provinz Sachsen.

1. Regierungsbezirk Magdeburg; begreift die Altmark mit dem eingeschlossenen vormals hannoverschen Amte Klöße; das Herzogthum Magdeburg mit Ausschluß des Saalkreises und der Grafschaft Mannsfeld; das Fürstenthum Halberstadt, ohne Ermsleben und Dankerode; das Fürstenthum Quedlinburg; die Grafschaft Bernigerode; die Herrschaft Schauen; endlich die Aemter Barby, Gommern und Walter-Nienburg.

2. Regierungsbezirk Merseburg; enthält den Saalkreis; die Grafschaft Mannsfeld; das Kreisamt Ermsleben nebst Dankerode vom Fürstenthum Halberstadt;

der Wittenberger Kreis, mit Ausnahme der an die Regierungen zu Potsdam und Frankfurth überwiesenen Theile; das Amt Torgau und die an Preußen gefallenen Theile der Aemter Mühlberg und Grossenhayn des Meißner Kreises; den preussischen Antheil des Leipziger Kreises; das Stift Merseburg preussischen Antheils; das Stift Naumburg, Zeitz preussischen Antheils; die Aemter Quersfurt und Heldrungen des Fürstenthums Quersfurt; den Thüringer Kreis, mit Ausnahme der Aemter Langensalza, Weissensee und Tennstädt, und der Dörfer Behra und Henschleben vom Amte Eckartsberga; die Grafschaft Stollberg und die Aemter Kelbra und Herringen, welche Stollberg, Rossla mit Schwarzburg, Rudolstadt bisher gemeinschaftlich besaßen.

3. Regierungsbezirk Erfurt; begreift die Stadt und das Gebiet von Erfurt, mit Ausschluß der an Sachsen-Weimar abgetretenen Theile; das Fürstenthum Eichsfeld mit den ehemals hannöverschen Dörfern Rüdigershagen und Gänseteich, aber mit Ausnahme der an Hannover abgetretenen Aemter Duderstadt, Siboldehausen und Lindau; die Grafschaft Hohnstein; die Ganerbschaft Treffurt und Voigtei Dorla; die Grafschaften Mühlhausen und Nordhausen; die Grafschaft Henneberg preussischen Antheils; vom Thüringer Kreise die Aemter Langensalza, Weissensee und Tennstädt, und die Dörfer Behra und Henschleben des Amtes Eckartsberga; endlich einige ehemalige Schwarzburg-Sondershäuserischen Länderteile, nämlich das Amt Bodungen, die Gerichte Altersberg und Reinröden, und die Ortschaften Otterode und Bruchstädt.

VIII. Provinz Westphalen.

1. Regierungsbezirk Münster; enthält das Fürstenthum Münster, die Grafschaft Tecklenburg, die obere Grafschaft Lingen, die mediatisirten Besitzungen der Fürsten von Salm-Salm, Salm-Nyrburg und Salm-Horstmar, das Fürstenthum Rheina-Wollbeck preussischen Antheils, die Grafschaften Necklingshausen, Dülmen und Steinfurt, und endlich die Herrschaft Gehmen.

2. Regierungsbezirk Minden; begreift die Fürstenthümer Minden, Paderborn und Corvey, die Grafschaft Ravensberg, das vormals Osnabrückische Amt Reckenberg, die Grafschaft Rittberg und die Grafschaft Rheda.

3. Regierungsbezirk Arnberg; enthält das Herzogthum Westphalen, die Grafschaft Mark nebst Lippstadt preussischen Antheils, die Grafschaft Hohenlimburg, die Grafschaft Dortmund, das Fürstenthum Siegen, und die Grafschaften Wittgenstein und Verleburg.

IX. Provinz Jülich-Kleve-Berg.

1. Regierungsbezirk Köln; begreift von dem ehemaligen Rhein- und Moseldepartement die Cantone Bonn und Rheinbach; von dem ehemaligen Noerdepartement die Cantone Köln, Weyden, Brühl, Zülpich, Lechenich und Bergheim, den Canton Kerpen ohne die Gemeinden Ober-Bohlheim und Rath, und die Bürgermeistereien Worringen und Stommeln vom Canton Dormagen; dann von dem ehemaligen Großherzogthum Berg die Cantone Mühlheim am Rhein, Bensberg, Königswinter, Hennef, Siegburg, Eitorf, Waldbroel, Wipperfürth, Grummersbach (Herrschaft Simborn-Neustadt) und Homburg (Grafschaft gleiches Namens).

2) Regierungsbezirk Eleve; enthält von dem ehemaligen Noerdepartement die Cantone Rheinberg, Moeurs, Fracht, Kempen, Xanten, Calcar, Eleve, Kronenburg, Goch, Geldern und Wankum, nach Abzug des an Belgien abgegebenen Maasufers; dann auf dem rechten Rheinufer die Cantone Wesel, Emmerich, Nees, Ringenberg, Dinslaken und Duisburg.

3. Regierungsbezirk Düsseldorf; enthält vom Noerdepartement die Cantone Krefeld, Neuß, Urdingen, Neersen, Biersen, Odenkirchen, Dormagen mit Ausschluß der Bürgermeistereien Worringen und Stommeln, und die Gemeinde Spenrath und Kurfum des Cantons Erkelenz; dann vom Großherzogthum Berg die Cantone Düsseldorf, Mattingen, Belbert, Mettmann, Nid-

rath, Opladen, Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Lennep, Sclingen, Berneskirchen, Essen, Werden, und die Herrschaft Droidch.

X. Provinz Niederrhein.

1. Regierungsbezirk Koblenz; begreift a) vom ehemaligen Rhein- und Moseldepartement die Cantone Koblenz, Ahrweiler, Remagen, Wehr, Adenau, Ulmen, Birnenburg, Andernach, Boppard, Kochem, Kaisersesch, Lutzerath, Mayen, Münster-Mayensfeld, Polch, Rübennach, Treis, Zell, Simmern, Bacharach, Castellaun, Kreuznach, St. Goar, Stromberg, Trarbach, Kirchberg, Sobornheim und Kirn; b) die von Nassau eingetauschten Lander; c) die Herrschaft Wildenburg; d) die Stadt Wehlar.

2. Regierungsbezirk Aachen; enthält: a) vom Noerdepartement die Cantone Aachen, Burtscheid, Eschweiler, Montjoie, Düren, Froisheim, Gemünd, Lignich, Geilenkirchen, Heilsberg, Sittard preussischen Theils, Krüchten, Erkelenz mit Ausnahme der Gemeinden Spennrath und Ruckum, Jülich, die Gemeinde Buchholz vom Canton Odenkirchen, und die Gemeinden Ober-Vohlheim und Rath vom Canton Kerpen; b) von dem ehemaligen Niedermaasdepartement den an Preußen gefallenem Theil des Cantons Herzogenrath; c) von dem ehemaligen Durthedepartement die Cantone Malmédy, Eupen, St. Vith, Schleyden, Kronenburg, mit Ausnahme der Bürgermeistereien Holschlag und Steffler, und den preussischen Theil des Cantons Avelal; d) von dem ehemaligen Saardepartement die Cantone Blankenheim, Keifferscheid, Schönberg, mit Ausnahme der Bürgermeistereien Bleyals, Winterscheid und Uuw, und vom Canton Lysendorf die Gemeinde Ahlendorf und Waldorf der Bürgermeisterei Wiesbaum.

3. Regierungsbezirk Trier; enthält: a) vom ehemaligen Saardepartement die Cantone Trier, Konz, Sarrburg, Pfalz, Schweich, Budelich, Berncastel, Wittlich, Prüm, Kilburg, Gerolstein, Manderscheid, Daun,

Essendorf (mit Ausnahme der Gemeinde Ahlendorf und Waldorf), die Bürgermeistereien Bleyalf, Winterscheid und Auro des Cantons Schönberg, ferner die Cantone Mhaunen, Herstein preussischen Antheils, Hermeskeil ohne die an Oldenburg gekommenen Ortschaften, Wadern, Merzig, Lebach, Saarbrücken, Arneval und Ottweiler mit Ausnahme der an Sachsen-Coburg gefallenene Ortschaften; b) von dem ehemaligen Wälberdepartement die Cantone Wittburg, Arzfeld, Dudeldorf und Neuerburg, und die an Preußen gefallenene Theile der Cantone Echternach, Bianden, Elerboux, Grebenmachern und Remich; c) vom Noerdepartement die Bürgermeistereien Hollschlag und Steffler des Cantons Kronenburg; d) von dem französischen Moseldepartement die Cantone Saarlouis und Tholey mit Ausnahme der an Sachsen-Coburg gekommenen Ortschaften, und einige Gemeinden der Cantone Keling und Sierk.

Das ehemalige schwedische Pommern mit der Insel Rügen, so wie das Fürstenthum Neuchâtel sind in der vorstehenden Eintheilung nicht begriffen, sondern bilden besondere Gouvernements.

II.

Lage und Grenzen.

Diese so eben angegebenen Bestandtheile des preussischen Staats bilden kein zusammenhängendes Ganze, sondern sind in mehrere Theile getrennt. Der größere östliche Theil und die Hauptkraft des Staats, besteht aus den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, und enthält mehr als zwei Drittheile der preussischen Monarchie. Er wird in Osten von dem Russischen Reiche; im Süden von der österreichischen Monarchie, dem Königreiche Sachsen, dem Großherzogthum Weimar und dem Herzogthum Gotha; im Westen von Kurhessen, Hannover, Braunschweig und Mecklenburg, und im Norden von der Ostsee begrenzt. Abgesondert und isolirt von dieser Hauptmasse der preu-

fischen Monarchie, sind das preussische Henneberg, der preussische Antheil des Neustädter Kreises und die Erfurthischen Aemter Mühlberg und Wandersleben; während die Souverainitätslande der Herzoge von Anhalt, die niedere Grafschaft Schwarzburg, die weimarschen Aemter Müstädt und Oldisleben und das gothasche Amt Volkroda, wie auch einige Theile des Herzogthums Braunschweig im Umfange der preussischen Provinz Sachsen liegen.

Von diesem größeren östlichen Haupttheile der preussischen Monarchie, wird der kleinere westliche Haupttheil, welcher die Provinzen Westphalen, Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein begreift, durch die Länder des Kurfürsten von Hessen, so wie durch das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig getrennt, und ist gegen Westen von Belgien, gegen Süden von Frankreich und Baiern, gegen Osten von den überrheinischen Besitzungen der Großherzoge von Oldenburg und Darmstadt, des Herzogs von Sachsen-Koburg und des Landgrafen von Hessen Homburg, dann von Nassau, Waldeck und Kurhessen, und endlich gegen Norden von Lippe-De-mold, Braunschweig und Hannover umgeben. Aber auch dieser Haupttheil des preussischen Staats hängt nicht ganz zusammen, indem die Kreise Wehlar und Braunsfels von den übrigen Theilen des Regierungsdepartements Koblenz, wohin sie gehören, getrennt liegen, und vom Nassauschen und Hessischen Gebiete eingeschlossen sind.

Das Fürstenthum Neuchâtel liegt in der Schweiz an der Grenze von Frankreich, und ist von den beiden Haupttheilen der preussischen Monarchie am weitesten entfernt.

III.

Größe des Areals.

Da erst ein kleiner Theil der preussischen Monarchie vermessen worden ist, so kann der Flächeninhalt des ganzen Areals auch nur approximativ angegeben werden.

Am schwierigsten aber ist jetzt die Berechnung des Flächeninhalts nach der neuen Eintheilung in Provinzen und Regierungsbezirke, weil durch diese Operation mehrere sonst selbstständige Länder und Departements, aus welcher der preussische Staat besteht, zerstückelt worden sind, und noch immer neue Veränderungen in dieser Hinsicht vorgehen. Nach den genauesten Berechnungen enthält jetzt, da ich dieses schreibe,

die Provinz Brandenburg	667	□Meilen.
— — Pommern	463	—
— — Ostpreußen	704	—
— — Westpreußen	458	—
— — Schlesien	690	—
— — Posen.	537	—
— — Sachsen	450	—
— — Westphalen	370	—
die beiden Rhein-Provinzen	549	—
das ehemalige schwedische Pommern		
mit der Insel Rügen	66	—
das Fürstenthum Neuchâtel	17	—

Summe des ganzen Flächen-Inhalts. 41951 □Meilen.

Der östliche Theil der preussischen Monarchie hat also einen Flächenraum von 4035, und der westliche Theil derselben von 919 □Meilen. Doch muß ich noch einmal wiederholen, daß diese Angaben zum Theil nur auf ungefähren Berechnungen beruhen, wovon das Nähere bei der speziellen Beschreibung der Provinzen vorkommen wird.

IV.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

A.

Boden.

Der größere Theil der preussischen Monarchie ist eben und hügelig, der kleinere gebirgig. Die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Westpreußen und Posen haben größtentheils flaches Land, und nur

hie und da unbeträchtliche Höhen und Berge, die meist zur Klasse der Wasserberge gehören. Auch die Provinz Sachsen hat weite, unabsehbare Flächen, so wie sich überhaupt in dem östlichen Haupttheile des preussischen Staats nur wenig Gebirgsland findet. Das ausgedehnteste und höchste Gebirge ist hier dasjenige, welches sich zwischen der Provinz Schlesien und den österreichischen Staaten hinzieht. Es sind die Sudeten, wovon der östliche Theil das Mährische, und der westliche das Riesengebirge genannt wird. Jenes erstreckt sich aus der Gegend von Schmiedeberg bis in den Ratiborer Kreis des Regierungsbezirkes Oppeln, und ist am höchsten in der Grafschaft Glatz und im Münsterbergischen Kreise, wo der Grulicher Marienberg an der Grenze von Mähren, 5251 Fuß hoch ist. Noch höher und berühmter ist das Riesengebirge, welches sich von dem Schmiedeberger Kamme bis in die Ober-Lausitz hinzieht, und dessen nordwestlicher Theil wieder das Isergebirg genannt wird, indem man unter dem eigentlichen Riesengebirge nur die lange Bergreihe zwischen dem Reifsträger und Schmiedeberger Kamme versteht. Man schätzt den Flächeninhalt des ganzen Riesengebirgs auf $38 \frac{1}{8}$ □Meilen; sein Umfang ist also um 27 □Meilen kleiner, als der Umfang des ganzen Harzes. Dagegen ist es höher als dieses, so wie es auch an Höhe das sächsische Erzgebirg, den Böhmerwald, das Fichtelgebirg und den Thüringerwald übertrifft, aber den Alpen des südlichen Deutschlands nachsteht. Sein Lager ist vornämlich der Hirschberger Kreis, wo der Seiffenberg, und als dessen höchster Gipfel, und zugleich als die größte Höhe im ganzen preussischen Staate, die Schneekoppe hervortragt, und 4950 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist. Außer dieser höchsten Spitze hat das Riesengebirge noch zwanzig bis dreißig Berge, welche zu 4000 bis 4500 Fuß hinansteigen, und worunter das große Rad 4707, die Sturmhaube 4540, der obere Rand der kleinen Schneegrube 4488, der Seiffenberg 4476,

der Keifträger 4280 Fuß hoch ist. Ueberhaupt liegt der höchste Theil des Riesengebirges auf der schlesischen Seite und gegen Schlessen zu, wo der hohe lange Gebirgsrücken sich steil aus der Tiefe erhebt, während das Gebirge von böhmischer Seite her erst durch mehrere Abflusungen zu seiner völligen Höhe hinansteigt. Der eigentliche Körper des Riesengebirges ist Granit, der in der niedern Region überall mit mehr oder weniger fruchtbarer Dammerde bedeckt ist. Aber je höher, desto dünner wird dieser Ueberzug, der auf den obern Höhen des Gebirges ganz in Torfmoor übergeht. Am Fuße des Gebirges bestehen die Waldungen meist aus Buchen, Birken, Ulmen, Erlen u. s. w. auf dem Abhange aus Fichten und Tannen. Aber in den höhern Regionen findet man nichts als Knieholz, und wo auch dieses aufhört, da erstrecken sich über den Rücken des hohen Gebirges weite Wiesen hin, voller bruchiger Stellen, Lämpel, Moräste, Sümpfe, und selbst ganzer Wassersammlungen, welche mehreren Bächen oder Flüssen, namentlich der Elbe, Iser, Lupe, Bober, Queiß u. s. w. den Ursprung geben. Nicht so merkwürdig ist der andere Theil der Sudeten, das Mährische Gebirge, an welches sich dann in den Kreisen Beuthen und Pleß des Regierungsbezirkes Oppeln die Vorberge der Karpathen anschließen, die aber nur einen kleinen Theil des preußischen Gebiets berühren, und durch das Fürstenthum Teschen nach Ungarn und Galizien gehen.

Das zweite Hauptgebirge in dem östlichen Theile des preußischen Staats ist der Harz, ein aus Granit und Gneus bestehendes Urgebirge, das aber gleichfalls nur zum Theil der preußischen Monarchie angehört, und sein Hauptlager im Fürstenthum Grubenhagen des Königreichs Hannover hat. Der Harz bildet ein freistehendes, nur von niedrigen Bergketten umgebenes Massengebirge, das von allen Seiten scharf abgeschnitten und rings umher aus weiter Ferne sichtbar ist. Seine höchste Spitze ist der Brocken, welcher in der Grafschaft Wer-

ni:

nigerode liegt, und 3489 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist. Die Oberfläche des Brockens hat eine halbe Stunde im Umkreis, seine Grundfläche aber ist eine Meile von Süden nach Norden lang, und fast durchgängig eine halbe breit. Gewöhnlich wird das Harzgebirge in den Ober- und Unterharz eingetheilt. Unter dem erstern versteht man den westlich vom Brocken gelegenen Theil des Harzes, und unter dem letztern den östlichen Theil des Gebirges, so daß bloß der zum hannoverschen Fürstenthum Grubenhagen und zum braunschweigischen Harzdistrikte gehörige Gebirgstheil den Oberharz, das übrige Gebirge hingegen den Unterharz ausmacht. Von den preussischen Landestheilen durchzieht das Harzgebirge, im engern Sinne genommen, nur die Grafschaft Wernigerode, einen Theil der Grafschaften Stollberg und Hohnstein, den südlichen Bezirk des Fürstenthums Halberstadt, und einen Theil von Mansfeld; im weitern Sinne aber werden auch die Gebirge des Eichsfeldes dazu gerechnet, ja selbst die Flözgebirge, welche sich südöstlich bis Halle, und südwestlich über die Weser ausdehnen, als Vorberge des Harzes genannt.

Das dritte Hauptgebirg in dem östlichen Theile des preussischen Staates, das sich aber nur über die kleine Grafschaft Henneberg erstreckt, ist der Thüringerwald. Diese langgedehnte, untereinander verbundene Bergkette, welche Thüringen von Franken scheidet, steigt im Meiningerischen und Eisenacherischen aus dem Werrathale empor, und streicht in der Richtung von Nordwesten nach Südosten, bis in das Thal der Saale bey Ransdorf und Lobenstein, und ins Mainthal um Kronach, wo sich dann neue Gebirge, östlich das Erzgebirge, und südlich das Fichtelgebirg erheben. Im preussischen Henneberg geht der Hauptrückén des Thüringerwaldes bei Suhl und Schmiedefeld vorbey, und sein höchster Punkt ist hier der Domberg, der sich steil und hoch über die Stadt Suhl erhebt, jedoch den Schneekopf und Inselsberg an Höhe nicht erreicht. Von Suhl fällt dann das Thürin-

gerwaldgebirg in das Werrathal ab, und der höchste Berg in diesem Flözgebirge ist der Dolmar bey Kühndorf, dessen große runde Basaltkuppe auf der ganzen fränkischen Seite gesehen wird, ungeachtet er mit dem Inselsberg, Schneekopf, Röchelheyer, Domberg u. s. w. nicht zu vergleichen ist, da seine Höhe nur 1370 Fuß über den Spiegel der Werra beträgt.

Der westliche Haupttheil der preussischen Monarchie ist zwar im Ganzen mehr gebirgig, als der östliche, allein die Bergreihen, welche denselben nach allen Richtungen durchstreichen, gehören meist zur Gattung theils der Flözgebirge, theils der Ganggebirge von der zweiten Entstehung. Das Hauptgebirg in den, auf der rechten Seite des Rheins gelegenen Ländern, ist der Westerwald, welcher sich über die Fürstenthümern Siegen und Dillenburg, so wie über die Grafschaften Sayn-Altenkirchen, Sayn-Hachenburg, Westerburg und Wittgenstein erstreckt, und wovon das Siebengebirg; das Rothhaargebirg und die sogenannten sauerländischen Gebirge nur Fortsetzungen sind, da sie mit dem Westerwalde eine ununterbrochne zusammenhängende Gebirgsmasse bilden. Die höchste Gegend des eigentlichen Westerwaldes ist bey Salzburg und Neufirch im Fürstenthum Dillenburg wo sich der Salzburgerkopf 2006 Fuß über die Meeressfläche erhebt. Das Urgebirg des Westerwaldes besteht aus Basalt und Lava, und das Flözgebirge aus Kalkstein, Grauwack und Thonschiefer; während unter den Bächen und Flüssen, welche auf dem Westerwalde ihren Ursprung haben, die Lahn, Sieg und Eder die vornehmsten sind.

Unter den Abzweigungen des hohen Westerwaldes ist das Siebengebirg am bekanntesten und merkwürdigsten. Es erhebt sich am rechten Ufer des Rheins zwischen Ramersdorf und Königswinter, und hat seinen Namen von den sieben hohen Rümpen, die aus der ganzen Gebirgsmasse weit hervorragen. Der höchste von den Siebenbergen ist der Löwenberg, dessen Höhe auf 1896 Fuß über den Spiegel des Rheins angegeben wird;

während der Drachensfels, der Stromberg und die Wolkenburg dicht am Ufer des Rheins emporsteigen.

Von den andern Zweigen des hohen Westerwaldes breitet sich das Rothhaargebirg über die Grafschaft Berleburg und einem Theil des Herzogthums Westphalen aus, und die sogenannten sauerländischen Gebirge ziehen sich über dem übrigen Theil von Westphalen, dann über die Grafschaft Mark und das Herzogthum Berg hin.

Mindere Bergreihen in der Provinz Westphalen sind die Weser-Flözgebirge, welche in niedrigeren Anhöhen den Regierungs-Bezirk Minden durchstreichen, und worunter die Egge und der Teutoburgerwald am bedeutendsten sind. Das eigentliche Wesergebirg hat bey Minden eine unter dem Namen westphälische Pforte berühmte Oeffnung.

Noch unbeträchtlicher sind die Berge in dem Regierungsbezirke Münster, wo sich nur einige Reihen mächtiger Anhöhen hinziehen. Es sind größtentheils nur Sandberge, die sich hier und da erheben, besonders in dem ehemaligen Hochstifte Münster, das meist sandiges Flachland hat.

In den preussischen Provinzen des linken Rheinufers ist das hohe Beem die höchste Gegend nicht blos in dem Großherzogthum Niederrhein, sondern selbst in dem ganzen Landtheile zwischen der Maas, Mosel, und dem Rheine. Es liegt zwischen Malmédy, Eupen, Montjoie und Prüm, und ist eigentlich der Gebirgsstock, von welchem westlich die Ardennen, und östlich die Berge der Eifel auslaufen. Das Plateau dieses Gebirgskörpers hat vier bis fünf Meilen in der Länge und Breite, und erreicht eine Höhe von 2150 Fuß über die Meeresfläche. Es sind auf dieser wüsten Bergfläche fast nichts als Sümpfe und Moräste, und alle Vegetation scheint hier aufgehört haben, indem man weder Baum noch Strauch sieht, und stundenlang dahin wandert, ohne etwas anders zu erblicken, als das kleine Nardengras, mageres

Torfmoos, Torfgruben und aufgeschichtete Torfziegel. Hiaweilen erhebt sich ein Heerrauch aus dem torflichten Boden, der die Sonne am hellsten Mittage verdunkelt, und dem Wanderer den Weg unsicher macht. In diesen Bergsümpfen des hohen Weens haben auch viele Bäche und Flüsse ihren Ursprung, besonders die Roer, Weeze, Warge, Malmedy, Soor, Dur, Prüm, Helle u. s. w.

Ein eben so merkwürdiges Gebirge des Großherzogthums Niederrhein ist die Eifel, welche sich über die Regierungsbezirke Trier, Aachen und Koblenz erstreckt, und von dem hohen Ween bis an den Rhein zwischen Andernach und Singig reicht. Dieses wilde, öde und unfruchtbare Gebirg besteht aus einer Kette ganz runder Berge, welche sichtbar vulkanischen Ursprungs und durch die Wirkung eines längst erloschenen unterirdischen Feuers zerrüttet worden sind. An manchen Orten sind die Spuren eines Erdbrandes noch ganz neu, besonders da, wo sich der vulkanische Sand befindet. Die deutlichsten Krater sieht man in der Gegend von Daun, wo sich auch der höchste Punkt der Eifel, der Kellberg, befindet, welcher 1590 Fuß über das Niveau des Rheins emporragt. Die vornehmsten in der Eifel quellenden Flüsse sind die Erft, Aar, Netze, Lieser und Kyll, wovon die drei erstern in den Rhein, und die zwei letztern in die Mosel fließen.

Am rechten Ufer der Mosel zieht sich der Hundsrücken hin, ein raubes, unwirthbares Kalkschiefer-Gebirge, das eine Fortsetzung der Vogesen ist. Am höchsten ist dasselbe im Kreise Sittumern, besonders in der Gegend von Gemündert, wo die größte Höhe 430 Meter über das Niveau des Rheins ragt. Der meiste Theil des Hundsrückens ist mit großen dichten Waldungen bedeckt, wovon der Sohnwald im Regierungsbezirke Koblenz, und der Hochwald im Regierungsbezirke Trier, die bekanntesten und ausgedehntesten sind.

Ueber das Fürstenthum Neufchatel breiten sich die Abzweigungen des Juragebirges aus, deren höchste

Punkte der Tourne-Mont, Tete de Rang, und Milledoux sind.

B.

Gewässer.

a.

Flüsse.

Die preussische Monarchie hat viele größere und kleinere Flüsse, die größtentheils sehr fischreich sind, und den innern und äußern Handel um so mehr befördern, da sie zum Theil durch künstliche Kanäle noch näher mit einander verbunden sind. Die Hauptströme mit ihren Flußgebieten sind:

1. Die Memel (polnisch Niemen), welche im Innern des russischen Littauens, bey Slonim, entspringt, schon schiffbar bey Schmäleninken die ostpreussische Grenze betritt, und sich ungefähr drei Stunden unterhalb Eilsit in zwei Arme, die Ruß und die Gilge, theilt, wovon jener, der zwei Dritteile des Wassers aufnimmt, nordwärts, und dieser, der das übrige Wasser des Hauptflusses enthält, südlich in das kurische Haff sich ergießt. Diese beiden Hauptarme bilden wieder eine Menge kleiner Nebenarme, die oft ein einziger Eisgang merklich verändert, und welche wieder verschiedene Abwässerungsgräben aufnehmen. Die Memel ist für Ostpreußens Handel von großer Wichtigkeit, weil alle Produkte, die wegen Mangel an Wasserstraßen nicht nach Liebau und Riga gebracht werden können, auf diesem Flusse nach Königsberg und Memel kommen. Die polnischen Fahrzeuge, deren man sich gewöhnlich auf dem Niemen bedient, heißen Wittinnen, sind 150 Fuß lang und 24 Fuß breit, und bedürfen 5 Fuß Wasser. Aber selbst diese Tiefe hat die Memel, besonders bei trocknen Jahreszeiten, nicht immer, da sich in ihrem Bette an mehreren Orten Sandbänke befinden, die bei jedem Eisgange ihre Gestalt verändern. Unweit Schreitanken nimmt die Memel die aus Kurland kommende schiffbare Jura auf.

2. Der Pregel entsteht aus der Vereinigung mehrerer in Ostpreußen entspringender Bäche, namentlich der Pissa, Rominte, Ungerapp und Inster, und erhält seinen Namen erst nach dem Zusammenflusse der beiden letztern bei Insterburg. Er nimmt bey Wehlau die Alle, die von Schippenbeil an schiffbar gemacht ist, auf, verbindet sich bey Tapiau mittelst eines schon in den frühesten Zeiten des deutschen Ordens gegrabenen Kanals mit der Deine, welche im Baumwalde entspringt und durch den Friedrichsgraben mit der Memel vereinigt ist, und fällt eine Meile unterhalb Königsberg ins frische Haff. Bey dem Dorfe Steinbeck, $1\frac{1}{2}$ Meile oberhalb Königsberg, theilt sich der Pregel in zwei Arme, wovon der rechte der alte, und der linke der neue Pregel heißt; beide fließen hierauf in die Stadt Königsberg, und vereinigen sich hier, nachdem sie die Insel Kneiphof gebildet haben, wieder zu einem Fluß.

3. Die Weichsel kommt aus dem östreichischen Schlessien, wo sie unweit Teschen entspringt, und tritt bey Thorn in die Provinz Westpreußen ein. In dieser theilt sie sich bei Montau in zwei Arme, wovon der östliche, der Rogat genannt, eine halbe Meile hinter Elbing mit verschiedenen Armen ins frische Haff fließt; der westliche aber, welcher den Namen Weichsel beybehält, theilt sich bey Fürstenwerder wieder in zwei Arme, von welchen der östliche stärkere gleichfalls ins frische Haff, und der westliche seichtere unterhalb Danzig, wo er die schiffbar gemachte Mottlau aufnimmt, bey Weichselmünde in die Ostsee fällt. Die Weichsel durchströmt eine Strecke von mehr als hundert Meilen, und ist nicht nur in Ansehung des Handels sehr wichtig, sondern auch wegen der überaus fruchtbaren Niederungen, die sie in Westpreußen, von Thorn bis an die Ostsee bildet.

Die vorzüglichsten Wässer, welche sich auf preussischem Gebiete mit der Weichsel vereinigen, sind a) die Brahe, welche an der Grenze von Pommern entspringt, und 2 Stunden unterhalb Bromberg, wo sie schiffbar wird, in die Weichsel geht; b) die Drewenz, welche

aus dem mohrungischen Kreise von Ostpreussen kommt, und eine Meile hinter Thorn sich mit der Weichsel vereinigt:
 c) die Mottlau, welche bey Dirschau entsteht, und bey Danzig in die Weichsel fließt.

4. Die Oder hat ihre Quelle in Mähren bey dem Dorfe Haslicht, tritt ohnweit Oderberg, da wo die Oppa mit ihr zusammenfällt, in das preussische Schlessien, durchströmt diese Provinz der Länge nach, dann die Provinzen Brandenburg und Pommern, geht von Garz an in zwei Hauptarmen, wovon der westliche den Namen Oder beibehält, der östliche aber die große Segelitz heißt, in das große und kleine Haff, und aus diesem endlich durch die drey Ausflüsse Divenow, Schwiene, und Peene, in die Ostsee. Die Oder, welche über 100 Meilen bloß auf preussischem Gebiete geht, wird in Schlessien von Ratibor an für kleine Rähne, von Oppeln an für größere, und von Breslau an für Schiffe, die 8 bis 900 Centner tragen, schiffbar. Dieser Strom nimmt eine große Menge Flüsse und Bäche auf, und darunter an schiffbaren oder flößbaren folgende:

- a) Die Oppa, welche aus drey Armen auf dem Mährischen Gebirge entspringt, oberhalb Oderberg.
- b) Die aus Glas kommende Reisse bey Schurgast.
- c) Die Ohlau, welche unweit Münsterberg, bey Heinrichau ihre Quelle hat, bei Breslau.
- d) Die Bartsch, welche aus dem Großherzogthum Posen kommt und seit 1775 schiffbar gemacht ist, bey Groß-Glogau.
- e) Der Vober, der auf dem Riesengebirge, unweit dem Dorfe Vober entsteht, bey Crossen; und zwar erst nach einem Laufe von 25 Meilen, auf welchem er die von Flinsberg kommende Queiß aufnimmt.
- f) Die Reisse, welche an der böhmischen Grenze entspringt, und die Ober- und Niederlausitz durchfließt, wo sie bey Guben schiffbar wird, in der Nähe von Neuzelle.
- g) Die Warthe, welche im russischen Polen, unweit

der schlesischen Grenze, bey Mrzyglod entspringt und schon schiffbar, das ganze Großherzogthum Posen durchläuft, bey Küstrin. Dieser wichtige Fluß nimmt bey Zantoch die aus dem Gopplo-See kommende Neße auf, welche mittelst des Bromberger-Kanals und der Brache mit der Weichsel verbunden ist.

5. Die Elbe, welche auf dem Riesengebirge aus zwey Hauptquellen entsteht, die sich im sogenannten Elbgrunde zu einem Flusse vereinigen, der dann auf Hohenelb, Arnau, Königsgrätz, Leitmeritz und Dresden zufließt, und unweit Mühlberg das preussische Gebiet betritt. Von hier geht die Elbe an Wittenberg, Magdeburg, Tangermünde und Sandau vorbei, theilt sich bei dem Dorfe Räcklitz in zwey Ströme, in die alte und neue Elbe, welche sich unweit Berge wieder vereinigen, verläßt da, wo sie die Elbe aufnimmt, den preussischen Staat, und fließt über Hamburg der Nordsee zu, mit der sie sich unterhalb Glückstadt vermischt. Die Elbe ist reißend und schnell, führt viel Schlamm und Sand mit sich, und wühlt in ihrem breiten Bette sehr oft einen andern Gang. Zu dem Elbgebiete gehören an preussischen Flüssen:

- a) Die schwarze Elster, welche in der sächsischen Oberlausitz, bey Camenz, entspringt und bey dem Flecken Elster in die Elbe fällt.
- b) Die Mulde, welche nur einen Theil des Regierungsbezirkes Merseburg durchfließt, und bey Dessau in die Elbe geht. Sie wird zum Holzflößen benützt.
- c) Die Saale, welche ihre Quelle auf dem Fichtelberge hat, die Provinz Sachsen von Süden nach Norden durchfließt, bey Großenjehna die Unstrut aufnimmt, und bei Saalhorn oberhalb Barby, nachdem sie sich noch mit der Bode vereinigt hat, in die Elbe geht. Die Unstrut ist von Artern bis zu ihrem Ausflusse, mit einem Aufwande von 500,000

Zhr., und die Saale von Großenjehna an schiffbar gemacht worden.

- d) Die Ohre, die aus dem Lüneburgischen kommt, wo sie bey dem Dorfe Ohrdorf entsteht, auf einer Strecke die natürliche Grenze der Altmark bildet, dann durch den Drömling fließt, und endlich über Neu-Haldensleben und Wollmirstedt in die Elbe geht. Sie ist vom Drömling an flöß- und schiffbar gemacht worden, besonders zum Behuf des Holztransportes nach Schönebeck für die dortige Salzfiederei.
- e) Die Havel; sie entspringt im Herzogthum Mecklenburg aus dem Wobliker-See, macht von Fürstenberg, wo sie schiffbar wird, bis zum Stolpsee die Grenze zwischen der Uckermark und Mecklenburg, theilt sich bey Liebenwalde in zwey Arme, und geht über Dranienburg, Spandau, Brandenburg, und Havelberg bey Quithöbel unweit Werben in die Elbe. Die Havel hat sehr flache Ufer und große Krümmungen, und tritt daher nicht nur sehr leicht über, sondern hat auch einen langsamen Gang. Uebrigens bildet sie im Herzen der Provinz Brandenburg ein eigenes Flußgebiet, zu welchem vornämlich die Sprecc gehört, welche unweit Zittau bey Ebersbach entspringt, von Cossenblat an schiffbar wird, und über Fürstenwalde, Berlin und Charlottenburg nach Spandau fließt, wo sie sich mit der Havel vereinigt. Andere Nebenflüsse der Havel sind der Rhin und die Dosse, welche beide am Ende schiffbar werden.
- f) Der Uland, welcher in der Altmark bey dem Dorfe Köbel entsteht, bey Werben vorbei, nach Seehausen fließt, wo er schiffbar wird, und dann unweit der preussischen Grenze, bey Schnackenburg im Lüneburgischen, in die Elbe fällt.
- g) Die Tese; sie entsteht gleichfalls in der Altmark, und zwar auf der sogenannten Kohlstätte bey Fera

chau, fließt von da nach Salzwedel, wo sie die Altstadt von der Neustadt trennt und schiffbar wird, dann das preussische Gebiet verläßt und im Lüneburgischen, bey Hizaeker, in die Elbe geht.

6 Die Weser, zwar ein Hauptstrom des nördlichen Deutschlands, aber für Preußen weniger wichtig, weil sie nur einen kleinen Theil des Regierungsbezirkes Minden berührt, in welcher sie an den Städten Beberungen, Hörter, Blotho, Hausberge, Minden und Petershagen vorbeht. Die Weser hat, wie bekannt, keine Quelle dieses Namens, sondern wird bei Hannöberisch Minden durch den Zusammenfluß der aus dem Thüßringerwalde kommenden Werra und der auf der Rhön entspringenden Fulda gebildet, und fällt zwölf Meilen unterhalb Bremen in die Nordsee. Innerhalb der preussischen Grenze nimmt die Weser nur einige unerhebliche Flüsschen auf. Auch die Werra berührt einen kleinen Theil des preussischen Gebiets, namentlich das zur Provinz Sachsen gehörige Treffurt.

7. Die Ems entspringt im Fürstenthum Paderborn in der sogenannten Senne am Stapelagerberg, fließt über Nietberg, Rheda, Wahrenndorf und Telgte nach Greven, wo sie für kleine Fahrzeuge aber nur durch einige Monate des Jahrs schiffbar wird, verläßt unterhalb Rheine das preussische Gebiet, und geht nun durch das Königreich Hannover in den Dollart und aus diesem in die Nordsee. Bleibend schiffbar wird die Ems erst von Meppen an; auch nimmt sie so lange sie durch das preussische Gebiet fließt, keinen bedeutenden, schiffbaren Fluß auf.

8. Der Rhein entsteht in der Schweiz aus drey ärmlichen Quellen, welche der Boder-, Mittel- und Hinterrhein genannt werden, betritt bei Bingen, wo er die Nahe aufnimmt, zuerst das preussische Gebiet, bildet von hier bis an den Einfluß der Lahn die natürliche Grenze zwischen dem Großherzogthume Niederrhein und dem Herzogthume Nassau, durchströmt dann die andern

Theile der preussischen Rheinprovinzen, verläßt diese bey
 Amsterdam und geht nun durch Holland in die Nordsee.
 Von Bingen bis in die Gegend von Bonn hat der Rhein
 ein tiefes Felsenbette, das vor Ueberschwemmungen sichert;
 auch hat hier der Rhein den stärksten Fall. Seine mitt-
 lere Breite beträgt auf dieser Strecke 365 Meter, und
 seine Tiefe von Koblenz bis Raub $7\frac{1}{2}$, von diesem Orte
 aber bis Bingen nur 6 Meter. Das mittlere Gefäll dessel-
 ben ist 70 Centimeter auf 5000 Meter Strömung, und
 91 Meter in einer Minute. Der höchste Wasserstand ist
 bey dem Eisgang im Winter und im Anfang des Sommers,
 wenn der Schnee in der Schweiz schmilzt; dann steigt die
 Fluth 4 Meter über den gewöhnlichen Wasserstand. Der
 niedrigste Stand ist im May und October. Bey Bingen,
 Bacharach und Unkel sind noch einige Felsenriffe im
 Rheine, welche der Schiffahrt einige Schwierigkeiten ent-
 gegen stellen. Das bekannte Binger-Loch ist eine Fel-
 senwand, welche Drusus durchbrechen, Carl der Große
 aber und Kurfürst Sigismund von Mainz erweitern lie-
 ßen, um den Weg auch für größere Schiffe brauchbar und
 minder gefährlich zu machen; ja selbst noch während der
 ersten französischen Revolutionskriege haben französische
 Ingenieurs an dieser Felsenwand gearbeitet. Aber unge-
 achtet aller daran gewandten Arbeiten sieht man doch
 noch das gewaltsame Brechen der Wellen an diesen Fel-
 senmassen. Auch ist die einzige Durchfahrt durch diese
 Felsenwand nur 19 Meter 18 Decimeter lang, und 6 Me-
 ter 2 Decimeter breit, und bei niedrigem Wasser nur 1
 Meter tief, so daß man dann nur mit der größten Vor-
 sicht und Lokalkenntniß diese schwierige Stelle passiren
 kann. Aber bey mittlerem Wasserstande ist hier keine Ge-
 fahr. Auch der Felsenriff unterhalb Bacharach, eine
 Gruppe einzelner Felsen mitten im Rheine, ist nur bey
 niedrigem Wasser gefährlich, so wie es dagegen der so ge-
 nannte Unkelstein bey hohem Wasser ist. Bey Kö-
 nigswinter tritt der Rhein in die große Ebene, welche
 sich bis nach Holland hinzieht, und in dieser beträgt der

Lauf des Rheins, von der Mündung der Sieg bis Re-ferdam, wo er die preussische Grenze verläßt, über 43 Stunden. Die vorzüglichsten Flüsse, welche sich auf preussischem Boden in den Rhein münden, sind folgende:

- a) Die Nahe; sie entspringt auf dem Gebirge von Tholey bei dem Dorfe Selbach, fließt von dort nach Kirn, wo sie den in der höchsten Gegend des Hundsrückens entstehenden Kirnfluß aufnimmt, geht dann nach Sobernheim und vereinigt sich unweit davon, bei den Ruinen der Desfibodenburg, mit der Glan, bespühlt hierauf die ungeheuern Felsen zu Oberstein, dann den Rheingrafen-Stein bey Kreuznach, und fällt endlich bey Bingen in den Rhein. Die Nahe ist zwar sehr wasserreich und hat eine Breite von 20 bis 40 Meter, kann aber wegen der vielen Felsen, die in ihrem Bette hervorragten, nur auf kurze Strecken mit Schiffen befahren werden. Auch sind in diesem Flusse sehr viele Schleusen zum Behuf der Mühlen und Hüttenwerke angelegt, welche die Schifffarth hindern. Uebrigens macht die Nahe die Grenze zwischen Preussen und Hessen-Darmstadt und Homburg.
- b) Die Lahn, welche auf dem Westerwalde, in der Grafschaft Wittgenstein, ihre Quelle hat, bey Wezlar vorbey geht, und sich zwischen Ober- und Niederlahnstein in den Rhein ergießt. Die Lahn, welche schon früher von Diez an mit Schiffen befahren wurde, ist im Jahr 1809 noch weiter aufwärts, bis Weilburg, schiffbar gemacht worden, und jetzt will man sie selbst bis Wezlar und Marburg hinauf, wenigstens für kleine Fahrzeuge fahrbar machen.
- c) Die Mosel kommt aus den Vogesen, betritt schon schiffbar unterhalb Sierk bey Perle das preussische Gebiet, fließt dann an Trier vorbey, und vereinigt sich bey Koblenz mit dem Rhein. Von Metz bis unterhalb Trier fließt die Mosel in einem weiten Thale ohne Zwang und Einschränkung fort;

weiterhin aber verengt sich das Thal, und sie macht nun, durch die hervortretenden Berge genöthiget, so ungeheure Krümmungen, daß sie zu ihrem Lauf von Trarbach bis Koblenz, der in gerader Linie nur 12 Stunden beträgt, 30 Stunden braucht. Von Trier bis Koblenz beträgt der Lauf der Mosel 49 Stunden, und der Weg zu Lande nur 22 Stunden. Die mittlere Breite des Stroms ist zwischen Trier und Trarbach 430, und zwischen hier und Coblenz 595 Fuß. Auch die Tiefe der Mosel ist ungleich; an einigen Orten beträgt sie 15, an andern 10, und an andern nur 7 Fuß. Die Hindernisse, welche sich der Schifffahrt auf der Mosel entgegen stellen, sind nicht sehr bedeutend; am gefährlichsten sind das Müdenloch und das Sommerloch, so wie die Felsen bey Friedern und Alf. Aber die Leinpfade sind von übler Beschaffenheit. Die bedeutendsten Flüsse, welche sich mit der Mosel vereinigen, sind die Saar und Kyll. Erstere hat ihre Quelle gleichfalls auf den Vogesen, kommt schon schiffbar nach Saarbrücken, und fällt bey Conz in die Mosel. Das Bette der Saar ist ziemlich eingengt; ihre mittlere Breite beträgt 270 Fuß, und ihr Fall in einer halben Stunde gegen 4 Fuß. Die Kyll, welche ihr Bette in Felsen gehöhlet hat, entspringt in der höchsten Gegend der Eifel bey Daun, und fließt oberhalb Schweich in die Mosel; sie ist nur unweit ihres Einflusses in die Mosel für ganz kleine Fahrzeuge schiffbar.

- d) Die Aar, welche in den Bergen der wilden Eifel entspringt, und sich unterhalb Singig mit dem Rhein vereinigt. Dieser kleine Fluß, welcher sehr reißend ist und öfters aus seinem Ufern tritt, durchfließt ein größtentheils enges, tiefes und gekrümmtes, zwölf Stunden langes Thal, an dessen Ufern ein trefflicher rother Wein wächst.
- e) Die Sieg hat ihren Ursprung auf dem Wester-

walde im Fürstenthum Siegen, und fließt über Siegburg bey Verchen in den Rhein. Es ist ein kleiner Fluß, der oft von Bergwässern anschwillt, und sich dann fast immer einen neuen Weg sucht. Die Sieg und Aar sind nicht schiffbar.

- f) Die Wupper entspringt bey Rierspe in der Grafschaft Mark, fließt an Wupperfürth, Hückeswagen und Beienburg vorbey, geht durch das industriöse Barmenthal nach Eberfeld, strömt von da durch hohe Berge in die Ebene, durchschlängelt diese von Leichlingen bis Rheindorf, und vereinigt sich bey diesem Dorfe mit dem Rheine.
- g) Die Erft, welche in der Eifel zwischen Holzmühlen und Zondorf entspringt, über Münster, Eifel, Lechenich und Bergheim nach Neuß fließt, und sich eine halbe Stunde davon, Düsseldorf gegenüber, nach einem Laufe von 24 Stunden, in den Rhein ergießt. Dieser Fluß wird erst von Neuß an, nach dem er dort die Krufe aufgenommen hat, schiffbar.
- h) Die Ruhr entsteht in der höchsten Gegend des Herzogthums Westphalen bey Winterberg, durchschneidet die Grafschaft Mark in der Mitte, fließt dann nach Werden und Mühlheim, und fällt bey Ruhrort in den Rhein. Sie ist von Langschede an durch 17 Schleusen, die man seit dem Jahre 1775 angelegt hat, schiffbar gemacht worden. Stromaufwärts brauchen die Schiffe auf dieser Strecke zur Fahrt bey gutem Wetter und Winde, indem sie von zwey Pferden gezogen werden, drey Tage, stromabwärts aber nur zwey Tage.
- i) Die Lippe hat im Fürstenthum Paderborn bey Lippspring ihren Ursprung, geht über Lippstadt, Lünen und Dorsten nach Wesel, und fällt oberhalb dieser Festung in den Rhein. Sie ist zwar von ihrem Ausflusse bis gegen Lünen herauf schiffbar, könnte aber noch weiter hinauf für mittelmäßige Schiffe fahrbar gemacht werden, wodurch der Han-

del der Provinz Westphalen sehr befördert würde. Man will jetzt die Lippe mit der Ems verbinden,

9. Zu dem Flußgebiete der Maas, welche mit ihren beiden Ufern an Belgien gekommen ist, gehören: a) die Roer; sie entspringt 2 Stunden von Montjoie, bey Surprut, aus den Bergsümpfen des hohen Beens, fließt durch jene Stadt auf Düren, wo sie in die Ebene tritt, strömt langsam an Jülich und Linlich vorbei, nimmt bei Steinkirchen die Worm auf, welche eine halbe Stunde von Aachen ihre Quelle hat, und fällt bei Roermonde (Roermündung), nach einem Laufe von 30 Stunden in die Maas. Der häufige Sand, die öftern Austretungen, die vielen Untiefen und die Unregelmäßigkeit des Laufes sind die vorzüglichsten Ursachen, daß die Roer nicht schiffbar ist, und auch nicht leicht dazu gemacht werden kann. b) die Niers, welche bey Wanlo entspringt, über Odenkirchen, Beersen, Sücktelez, Wachtendonk, Geldern und Goch nach Gennep fließt, und sich hier, nach einem Laufe von 25 Stunden, mit der Maas vereinigt. Die Niers ist zwar von Geldern bis in die Maas schiffbar, aber die zum Behuf der Mühlen angelegten Schleusen und mehrere Sandbänke verhindern die Schiffbarkeit derselben.

b.

S e e n.

Die Ostsee, oder das Baltische Meer, bespült das preussische Gebiet, namentlich Ost- und Westpreußen und Pommern auf einer Strecke von mehr als 130 Meilen. Die Küste, welche hierdurch gebildet wird, ist zwar ohne Klippen und nur von Sandbergen oder sogenannten Dünen besetzt, hat aber zu Häfen und Anlandungsplätzen nicht viel bequeme Vertiefungen, indem das Meer von Jahr zu Jahr zurückgedrängt wird. In Ost- und Westpreußen sind bloß auf der Danziger Rhede, vor dem Pillauer Gatt und vor Memel; in Pommern aber bey Stralsund, Greifswalde, Schwienemünde, Kolberg, Rügenwalde und Stolpmünde tiefere Anfuhrten, in welchen sich größere Schiffe nähern können.

Unter den Meerbusen, welche die Ostsee bildet, sind das kurische und frische Haff *) in Preußen, das Pauerker Wyck und der Meerbusen bey Warth in Pommern, und das Prozer- und Tromper-Wyck auf der Insel Rügen die wichtigsten. Das kurische Haff ist 18 Meilen lang und 6 Meilen breit, und wird durch die kurische Mehrung, eine funfzehn Meilen lange und höchstens eine Viertel-Meile breite Landzunge, die aus einer Reihe von Dünen besteht, von der Ostsee getrennt. Der Ausfluß dieses Haffs, oder die Meerenge, wodurch er mit der Ostsee verbunden wird, bildet den ungefähr 18 Fuß tiefen Hafen von Memel. Das frische Haff, das, 13 Meilen in der Länge und 3 Meilen in der größten Breite hat, ist gleichfalls durch eine Reihe Dünen, die frische Mehrung genannt, von der Ostsee getrennt; mit der es nur durch die schmale und 12 Fuß tiefe Meerenge bey Pillau, die Gatt, verbunden ist. Wegen der Untiefe dieser Meerenge, müssen die Schiffe, welche in die Ostsee wollen, gelichtet werden. Auch ist überhaupt die Schiffahrt auf diesem Haff sehr langwierig und nicht ganz sicher.

In Landseen haben einige Provinzen des preussischen Staats einen großen Reichthum, namentlich Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und Posen. Preußen soll ehemals über 2000 Landseen gehabt haben, und noch jetzt zählt man deren in Ostpreußen allein gegen 300, welche zum Theil 2 bis 8 Meilen lang und 1 bis 2 Meilen breit sind. Darunter ist der Spirdingsee der größte; er hat ungefähr 12 Meilen im Umfange und in seiner Mitte eine Insel; auf der sich das eingegangene Fort Lyk befand. Der Mauersee bey Angersburg, und der Leventinsee bey Löben, sind besonders durch den Versuch bekannt, sie schiffbar mit dem Pregel

*) Haff ist ein schwedisches oder dänisches Wort, und heißt so viel als Meer oder See

Pregel zu verbinden; der erstere ist 6 Meilen lang und bis 2 Meilen breit. In der Provinz Posen ist besonders der Gopplöse merkwürdig, er gehört zu den größten und berühmtesten Landseen der preussischen Monarchie. Nach Preußen hat die Provinz Brandenburg die meisten Seen. In der Kurmark allein, mit Einschluß der zur Provinz Sachsen geschlagenen Altmark, wird die Zahl aller Seen auf 679 angegeben, und auch die Neumark ist sehr reich an kleinen Landseen, von denen aber immer mehrere entwässert und in Kultur gebracht werden. Von einem größeren Umfange sind dagegen die Landseen in der Provinz Pommern, wovon das große und kleine Haff, oder auch das Frische Haff genannt, (obgleich diese Benennung eigentlich dem Haff bey Königsberg zukommt), mit dem Nchtewasser $15\frac{1}{2}$ □ Meilen groß ist, die Oder, Ucker und Peene aufnimmt, und durch die drey Urflüsse: Peene, Swine und Dvencow mit der Ostsee zusammenhängt. Auch der Neuwärpsche See, der ein Ausfluß des Haffs ist, hat drey Meilen im Umkreise. Ueberhaupt nehmen die Landseen in Pommern einen Flächenraum von $29\frac{1}{2}$ □ Meilen ein.

Weniger zahlreich sind die Landseen in den Provinzen Schlesien und Sachsen, und noch geringer ist die Zahl derselben in dem westlichen Haupttheile des preussischen Staats. Am berühmtesten ist hier der Laachersee in der Eifel, von dem wir unten ausführlicher sprechen werden. Auch bey Neuschatel ist ein vier Meilen langer See dieses Namens.

c.

Kanäle.

In den preussischen Provinzen sind mehrere künstliche und sehr kostbare Kanäle angelegt worden, theils um die Hauptflüsse mit einander zu verbinden, und so den innern und äußern Verkehr zu erleichtern, theils auch um wüste Brüche urbar zu machen. Die vorzüglichsten Kanäle sind folgende:

1. Der große Friedrichsgraben in Ostpreußen, welcher die bey Tapiau mit dem Pregel verbundene Deine mittelst der Remonine und dem kleinen Friedrichsgraben mit der Gilge verbindet, so daß dadurch die landwärts auf der Memel über Elisit herkommenden Güter, ohne der weitem und beschwerlichern Fahrt über das kurlische Haff zu bedürfen, sicher und bequemer nach Königsberg gelangen können. Er geht längs dem kurlischen Haff und ist drey Meilen lang.

2. Der Johannsburgers-Kanal in Ostpreußen, welcher in den Jahren 1764 und 1766 angelegt wurde, und den Niedensee, Spirding, Gurkel, Leventhin, Mauersee, so wie die dazwischen liegenden Seen, zu einer zusammenhängenden, zwölf Meilen langen Wasserfarth verbindet, wodurch besonders die Holzflößerei aus den Johannsburgischen Forsten sehr befördert wird. Er ist jedoch unvollendet geblieben.

3. Der Bromberger-Kanal, welcher die Nege mit der Brahe, und also die Weichsel, wornn erstere fällt, mit der Oder, welche die mit der Nege vereinigte Warthe aufnimmt, in Verbindung bringet. Die Länge dieses Kanals, welcher unter Friedrich II. in den Jahren 1772 bis 1775, mit einem Kostenaufwande von 684,171 Thaler angelegt wurde, beträgt vier Meilen, oder 6846 Ruthen, seine Breite 5 Ruthen und seine Tiefe $3\frac{1}{2}$ Fuß. Er ist mit zehn Schleusen versehen und trägt Fahrzeuge zu 600 Centner. Die jährliche Unterhaltung desselben beläuft sich auf 5540 Thaler; dagegen steigt sein Ertrag auf 18,000 Thaler.

4. Der Finow-Kanal, welcher schon von den Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Siegmund angefangen, aber im dreißigjährigen Krieg wieder eingegangen, und dann unter Friedrich II. von 1743 bis 1749 neu angelegt und 1767 erweitert wurde. Er verbindet die Oder mit der Havel, indem er bey Liebenwalde von einem Arm des letztern Flusses anfängt, und zuerst in dem Finowfluß, und dann mit diesem unterhalb

Nieder-Finow in die Ober geht. Seine Länge beträgt 12,508 Ruthen, oder beynah 5 $\frac{1}{2}$ Meilen, und seine Breite 4 bis 6 Ruthen; während er 15 Schleusen, und noch zwey dazu gehörige in der Havel, und 138 Fuß 9 $\frac{1}{2}$ Zoll Gefälle hat, wenn es am stärksten ist. Er verfürzt die Schiffarth zwischen Stettin und Berlin um die Hälfte, da ehemals die Schiffe einen Umweg von einigen zwanzig Meilen durch den Müllroser Kanal nehmen mußten. Jährlich gehn auf ihm gewöhnlich 4000 Ober-, oder Breslauer Rähne, 16 bis 1700 Schuten, und außerdem eine Menge Floßholz aus Pommern und der Neumark.

5. Der Friedrich Wilhelms-, oder Müllroser-Kanal ist schon in den Jahren 1662 bis 1668 unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm angelegt worden. Er vereinigt die Oder mit der Spree, indem er bey Neubrick von der Spree abgeht, und bey Brestow durch den dortigen See in die Oder fällt; ist 6280 Ruthen oder drey Meilen lang, 5 Ruthen breit, 6 Fuß tief, und hat 10 Schleusen und ein Gefälle von 65 Fuß.

6. Der neue Oder-Kanal, welcher im Jahr 1753 eröffnet wurde, ist durch hohe Sandberge geführt, und theils zur Abfürzung der Oderfahrt, theils zur Urbarmachung des Oderbruches mit großen Kosten gegraben worden. Er erstreckt sich aus der Oder bey Güstebiese und fällt wieder in diesen Strom bey Hohen-Saaten, und hat sich durch den starken Zufluß des Wassers nach und nach so erweitert, daß er dem alten Oderbette fast alles Wasser genommen hat, und gegenwärtig den Hauptstrom bildet, der allein zur Schiffarth gebraucht wird.

7. Der Plauische Kanal, oder neue Friedrichs-Graben, ist in den Jahren 1743 bis 1745 zur Abfürzung der Fahrt zwischen Berlin und Magdeburg gegraben worden. Er geht aus der Elbe bey Parei in die Havel bey Plauen, ist 8655 Ruthen oder 4 $\frac{1}{2}$ Meile lang, 26 Fuß breit, und hat drey Schleusen und ein Gefälle von 16 $\frac{1}{2}$ Fuß von der Elbe zur Havel.

8. Der Templier-Kanal in der Ufermark, geht aus dem Lüblau-See in die Havel, und hat eine Länge von 94½ Ruthen oder beynah 4 $\frac{3}{4}$ Meilen und fünf Schleusen. Er ist im Jahr 1745 angelegt worden, und dient vorzüglich zum Getreide-Transport nach Berlin.

9. Der Ruppiner-Kanal verbindet den Rhin mit der Havel. Er fängt zwischen Sachsenhausen und Dranienburg an, erstreckt sich auf zwey Meilen bis zum Cremmer-See, von diesem durch den Rhingraben nach dem Büßsee, und dann mittelst des Rhinarmes in den großen Ruppiner-See. Dieser Kanal wurde im Jahr 1787 theils zum Transport der Baumaterialien nach Ruppin, theils und vorzüglich aber um den Torf von Litznum nach Berlin und Potsdam zu schaffen, angelegt.

10. Der sogenannte große und kleine Haupt-Kanal ist in den Jahren 1718 bis 1724 zur Urbarmachung des großen havelländischen Luchs gezogen worden. Der erstere erstreckt sich von der Havel bey dem Pinow'schen Damm, unweit Dranienburg, über Rauen bis nach Brediko, wo dann der kleine, oder Friesack'sche-Kanal beginnt, und durch den Wigker-See, wieder in die Havel geht. Der große Hauptkanal hat eine Länge von 21,678, und der kleine von 6767 Ruthen.

11. Der Storkow'sche-Kanal, oder eigentlich Flußgraben, geht aus dem See Dolgen ab, die Stadt Storkow durch, hierauf in den Wolziger-See, aus diesem in die Dahme, und endlich bey Köpenik in die Spree. Er ist im Jahr 1732 gegraben worden, um den Transport des Holzes aus den benachbarten Forsten nach Berlin zu erleichtern, und ist 2511 Ruthen lang.

12. Der Klodnitzer-Kanal in Schlessien, ist hauptsächlich zum leichtern Transport der Steinkohlen angelegt worden. Er geht aus einer Steinkohlengrube Anfangs unter der Erde in einem gewölbten Stollen fort, tritt dann bey dem Dorfe Sabrze zu Tage, geht bey der Eisengießerei von Gleiwitz und mehreren andern

Hüttenwerken vorbei, nimmt bey Clewiz die Klobnis auf, durch welchen er gespeiset wird, und endiget sich bey Rosel in der Oder.

13. Der Münsterische Kanal welchen man im Jahr 1724 unter der Regierung des Fürstbischofs Clemens August zu graben anfang, um Paderborn und Münster mit Holland in Handelsverbindungen zu setzen, sollte nach dem ersten Plan in die Bechte geführt werden, welche bey Nordhorn schiffbar wird, und in die Züidersee fließt. Er wurde aber nicht weiter, als von Münster bis Elemenshafen zu Stande gebracht, weil die hannöberische Regierung sich weigerte, ihn weiter fortführen zu lassen, und zwar aus Furcht, die Einwohner der Grafschaft Bentheim möchten eine ihrer Hauptnahrungsquellen, den Erwerb des Frachtfuhrwesens verlieren. Im Jahr 1768 ist dieser Kanal bis Maxhafen verlängert worden, und gegenwärtig soll er von Maxhafen aus mit der Ems bey Rheine durch einen neuen Kanal verbunden werden, von wo dann die hannöberische Regierung denselben durch oder längs der Ems weiter führen will. In seinem jetzigen Zustande ist der Münsterische Kanal 10,000 rh. Ruthen lang, und wird durch die Na gespeiset, welche 170 Ruthen unterhalb Münster in denselben fällt. Die Breite des Kanals von Münster bis Elemenshafen beträgt 36 bis 55 Fuß, und von da bis Maxhafen nur 18 Fuß. Die Tiefe desselben ist gleichfalls sehr verschieden, und wechselt zwischen $1\frac{1}{2}$ und 12 Fuß. Er hat zwey Schleusen, eine steinerne und eine hölzerne; die erstere liegt 4000 Ruthen von Münster, und faßt fünf Schiffe zugleich, und die letztere ist 2100 Ruthen von Münster entfernt, und faßt nur 1 Schiff. Aber gegenwärtig ist die steinerne Schleuse schon ganz unfahrbar, und auch die hölzerne bedarf einer großen Reparatur, so wie überhaupt der ganze Kanal, den man jetzt auch mit der Lippe verbinden will.

In den andern Provinzen des preußischen Staats giebt es keine bemerkenswerthe, schiffbare Kanäle. Nur

in dem Regierungsbezirke Kleve finden sich noch Reste von der Fossa Eugeniana, oder dem Kanal, welchen die Schwester des Königs Philipp II. von Spanien, Isabella Eugenia, als Statthalterin der Niederlande, zur Vereinigung der Maas mit dem Rhein, im Jahr 1626 anfangen ließ. Auch ist derselbe, ungeachtet die Holländer die angefangenen Arbeiten während des Krieges zerstörten, vollkommen gegraben, und durfte nur noch mit den erforderlichen acht Schleusen versehen, und an den Ufern befestiget werden. Da aber dies nicht geschah; so ist er jetzt an den meisten Stellen verfallen und im Ganzen als eingegangen zu betrachten. Auch der neue Schiffsahrts-Kanal, welchen Napoleon zur Verbindung der Maas mit dem Rhein, im Jahr 1806 anfangen ließ, ist unvollendet geblieben. Er sollte die Fossa Eugeniana nur von Venlo an, wo sie aus der Maas geht, auf eine kurze Strecke benutzen, und bey Neuß in den Rhein gehen. Die Arbeiten an diesem Kanal waren gleichfalls schon weit gediehen, und bereits $\frac{2}{3}$ der Kosten darauf verwendet worden; als wegen der Vereinigung Hollands mit Frankreich die Fortsetzung unterblieb. In dieser Provinz hatte sonst auch Calcar einen Kanal, der aber jetzt verschüttet ist, so wie dagegen der kleine Kanal, welcher von Kleve in den Rhein führt, nur bey hohen Wasser schiffbar ist.

C.

Klima.

In dem preussischen Staate, der aus Ländern von so mannichfaltiger Lage und Beschaffenheit der Oberfläche besteht, muß natürlich auch das Klima, das Verhältniß der Mischung von Wärme und Kälte, von Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft, sehr verschieden seyn. Im Ganzen genommen, ist das Klima der preussischen Monarchie mehr kalt, rauh und veränderlich, als warm und milde. In Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und Posen, zeigt sich der Winter, wegen Mangel

an schützenden Gebirgen gegen die rauhe Nordluft eben so strenge, als die Hitze im Sommer der ununterbrochenen Ebenen und des sandigen Bodens halber, sehr drückend ist. An den Küsten der Ostsee ist die Witterung veränderlich, und die Luft etwas feucht und rauh, doch wird sie häufig durch Seewinde gereinigt. Auch in mehreren Gegenden der Provinz Brandenburg und in Niederschlesien ist wegen der vielen Gewässer, die Luft feucht, und nicht so rein und heiter, wie im Magdeburgischen, Thüringischen, Halberstädtischen, u. s. w.

In der Provinz Westphalen ist das Klima im Ganzen gleichfalls mehr kalt und unfreundlich, als warm und milde, und die Luft in den Morastreichen auch ungesund. Das schönste Klima haben unstreitig die Rhein-Provinzen, besonders in den Thälern des Rheins, der Nahe, Saar, Mosel und Aar; allein in der Eifel, in den Ardennen, auf den Hundsrücken, im Westerwalde, ist die Witterung eben so rauh und kalt, als in den Gebirgen von Schlesien, Sachsen und der Oberlausitz. Am Niederrhein, und namentlich im Bergischen, Rdnischen und Klevischen, ist zwar das Klima meist feucht und neblig, aber doch gemäßigt, und der Winter nie sehr strenge, wenigstens die Kälte nie anhaltend. Ueberhaupt, so wie in der preussischen Monarchie im Ganzen, mehr als ein Klima herrscht, so ist auch in den einzelnen Provinzen derselben Luft und Witterung, Wärme und Kälte, nach Verschiedenheit der Lage, sehr verschieden. Den meisten Einfluß auf das Klima des preussischen Staats haben das Meer, die großen Sandebenen und die verschiedenen Gebirgszüge.

D.

Produktionsfähigkeit des Bodens.

Ein großer Theil des preussischen Staats hat einen sandigen, und wenig ergiebigen Boden. Die weitgedehntesten Sand- und Haideländer findet man in den Provinzen Brandenburg' und Pommern, besonders in den

Marken und in Hinterpommern, wo man in mehreren Strichen nichts als öde Sandflächen erblickt. Auch in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien und Sachsen ist viel schlechter, theils sandiger, theils steinigter Boden, der nur durch mühsame Kultur zur Fruchtbarkeit gezwungen werden kann. Die fruchtbarsten Distrikte in dem östlichen Theile der preussischen Monarchie sind die Niederungen an der Weichsel, Memel, Neze und Warthe; das Oderbruch; verschiedene Gegenden längs der Seeküste, und besonders die Insel Rügen; ein großer Theil der Ufermark; die sogenannte Börde im Magdeburgischen; die Wische in der Altmark und Priegnitz; die Fruchtebenen von Thüringen, besonders die goldene Aue, die Umgegenden von Erfurt und Mühlhausen, und die an der Saale gelegene Distrikte; das Halberstädtische zum größten Theil und das Quedlinburgische Gebiet; die sogenannte Gefildegegenden in der Oberlausitz; das sogenannte alte Land in der Niederlausitz u. s. w.

In dem westlichen Theile des preussischen Staats ist die Provinz Westphalen, im Ganzen genommen, am wenigsten fruchtbar; denn die Regierungsbezirke Minden und Münster haben viel Sand- und Haideland, und der Regierungsbezirk Arnberg hat größtentheils steinigten Boden. Das sogenannte Sauerland in dem Herzogthum Westphalen und der Grafschaft Mark ist eben so verrufen, als die unfruchtbare Scene, welche sich aus der Grafschaft Lippe durch das Paderbornische, Ravensbergische und Rittbergische zieht. Zu den fruchtbarsten Strichen der Provinz Westphalen gehören das sogenannte Sinterfeld und die Warburger Börde im Paderbornischen, der größere Theil des Fürstenthums Minden, der Hellweg und besonders die Soester Börde in der Grafschaft Mark, dann der Haardistrikt im Herzogthum Westphalen. Auch in vielen Gegenden von Saaxen und Münster ist fettes, fruchtbares Erdreich.

In den Rheinprovinzen findet zwar gleichfalls eine

große Verschiedenheit des Bodens Statt, im allgemeinen aber gehört dieser Theil des preussischen Staats zu den schönsten und ergiebigsten Ländern in Deutschland. Am fruchtbarsten sind die Gegenden am Rhein, an der Roer, Erft, Aar, Rette, Mosel und Nahe, besonders aber die Ebenen von Jülich und Köln, welche man mit Recht für die Kornkammer der ganzen Gegend am Niederrhein hält. Auch das Flachland dießseits des Rheins, von Lülßdorf bis Kaiserswerth, hat einen guten fruchtbaren Boden, der dem des linken Rheinufers nicht nachsteht; und noch fruchtbarer sind die Gegenden von Burscheid, Leichlingen und Runderroth an der untern Sieg, Wupper und Ugger. Dagegen ist in Cleve, Geldern und Mörs, so wie in der Gegend von Montjoie und Gemünd, der Boden größtentheils sandig, und unmittelbar daneben schwer und morastig. Am wenigsten fruchtbar sind jedoch die wüsten Steppen der Eifel und die großen Strecken, welche der Hundsrücken einnimmt, besonders im Kreise Simmern; und auch die ehemaligen Nassau'schen Landtheile sind im Ganzen unfruchtbar und für den Ackerbau wenig geeignet, da in den engen Felsenthälern nur spärlich Hafer, und selten etwas Roggen wächst. Am Mittelrheine sind die fruchtbarsten Gegenden um Koblenz, Polch, Münster, Mayenfeld und Andernach; und in dem ehemaligen Saardepartement gehören die Kantone Trier, Schweich, Wittlich und Berncastel zu den wein- und getreidercichsten Gegenden dieser Provinz. Uebrigens giebt es in der preussischen Monarchie noch große Moore und Haiden, obgleich sehr bedeutende Strecken schon urbar gemacht worden sind, besonders in den Marken, in Pommern, im sogenannten Regsdistrikte, im Magdeburgischen, und unter der bairischen Regierung auch im Herzogthum Berg.

V.

E i n w o h n e r.

I.

Zahl und Verhältnisse der Bevölkerung.

Nach wirklichen Volkszählungen, die aber zum Theil noch unter fremder Herrschaft veranstaltet wurden, beträgt die Einwohnerzahl der preussischen Monarchie über zehn Millionen Seelen. Es sind nämlich:

I. In der Provinz Brandenburg:

- | | | |
|------------------------------------|---------|------------------|
| 1) Im Regierungsbezirke Berlin, | 175,592 | |
| 2) Im Regierungsbezirke Potsdam, | 490,120 | |
| 3) Im Regierungsbezirke Frankfurt, | 524,891 | |
| | | <u>1,190,603</u> |

II. In der Provinz Pommern:

- | | | |
|---|---------|----------------|
| 1) Im Regierungsbezirke Stettin, | 296,540 | |
| 2) Im Regierungsbezirke Köslin, | 221,710 | |
| 3) In dem ehemaligen schwedischen
Pommern mit der Insel Rügen, | 116,300 | |
| | | <u>634,550</u> |

III. In der Provinz Ostpreußen:

- | | | |
|--|---------|----------------|
| 1) Im Regierungsbezirke Königs-
berg, | 480,000 | |
| 2) Im Regierungsbezirke Gumbinnen, | 330,000 | |
| | | <u>810,000</u> |

IV. In der Provinz Westpreußen:

- | | | |
|--|---------|----------------|
| 1) Im Regierungsbezirke Danzig, | 225,000 | |
| 2) Im Regierungsbezirke Marien-
werder, | 290,000 | |
| | | <u>515,000</u> |

V. In der Provinz Schlessen:

- | | | |
|---|---------|------------------|
| 1) Im Regierungsbezirke Breslau, | 466,000 | |
| 2) Im Regierungsbezirke Reichen-
bach, | 447,000 | |
| 3) Im Regierungsbezirke Oppeln, | 494,000 | |
| 4) Im Regierungsbezirke Liegnitz, | 468,000 | |
| | | <u>1,875,000</u> |

VI. In der Provinz Posen:

- 1) Im Regierungsbezirke Posen, 559,133
- 2) Im Regierungsbezirke Bromberg, 219,241

778,374

VII. In der Provinz Sachsen:

- 1) Im Regierungsbezirke Magdeburg, 481,300
- 2) Im Regierungsbezirke Merseburg, 498,500
- 3) Im Regierungsbezirke Erfurt, 265,000

1,244,800

VIII. In der Provinz Westphalen:

- 1) Im Regierungsbezirke Münster, 338,498
- 2) Im Regierungsbezirke Minden, 324,072
- 3) Im Regierungsbezirke Arnberg, 371,626

1,034,196

IX. In der Provinz Jülich-Kleve-Berg:

- 1) Im Regierungsbezirke Köln, 324,822
- 2) Im Regierungsbezirke Düsseldorf, 363,107
- 3) Im Regierungsbezirke Kleve, 214,510

902,439

X. In der Provinz Niederrhein:

- 1) Im Regierungsbezirke Koblenz, 350,416
- 2) Im Regierungsbezirke Trier, 286,260
- 3) Im Regierungsbezirke Aachen, 315,610

952,286

Im Fürstenthum Neuchâtel 51,800

Totalsumme 9,989,048

Es ist aber in diesen Bevölkerungslisten das stehende Militär, welches jetzt mit seinen Frauen und Kindern über 200,000 Personen beträgt, nicht begriffen.

Was nun das Verhältniß der Bevölkerung zu dem oben angegebenen Flächeninhalte betrifft, so kommen auf Eine Quadratmeile 2030 Menschen in der ganzen Monarchie, dagegen 1746 Seelen in dem östlichen und 3107 Seelen in dem westlichen Haupttheile derselben, so daß der letztere Theil eine weit größere Bevölkerung besitzt als der erstere. Noch größer aber ist der Unterschied in

der Bevölkerung der einzelnen Länder, aus welchen der preussische Staat besteht; am bevölkersten sind die Grafschaft Ravensberg und das Herzogthum Berg, und am wenigsten sind Preußen und Pommern bevölkert.

2.

Völkerschaftliche Verschiedenheit der Einwohner.

Unter den Einwohnern des preussischen Staats herrscht in Hinsicht auf Abstammung eine große Verschiedenheit. Am buntesten ist die völkerschaftliche Vermischung in den rechts der Elbe gelegenen Provinzen, wo das eigentliche Hauptstammvölk die sarmatischen Slaven sind, die aber im eilften und zwölften Jahrhundert von den Deutschen, besonders den Sachsen und Thüringern, nach und nach besiegt, und zum Theil zurückgedrängt wurden. Dadurch, und durch die in der Folge zu verschiedenen Zeiten eingewanderten Kolonisten entstand nun eine Vermischung, die den Grund zu der jetzigen Einwohnerschaft in den Marken, in den Lausitzen, in Pommern und in Preußen legte. Auch findet man in diesen Provinzen nur wenige Gegenden, wo sich der slavische Völkerstamm rein und unvermischt erhalten hat. Die vorzüglichsten Reste desselben sind die Wenden in den Lausitzen, im Kottbusser Kreise der Neumark und in den an Preußen gefallenen Aemtern des Meißner Kreises, dann die sogenannten Cassuben in Pommern, welche gleichfalls wendischen Ursprungs sind. Diese Völkchens haben nicht nur ihre National-Eigenthümlichkeiten, sondern auch ihre Sprache beybehalten, in der sie größtentheils noch unterrichtet werden, besonders in den Lausitzen, und in den andern Theilen des Herzogthums Sachsen. In Pommern hingegen wird die cassubische Jugend in den Schulen schon seit längerer Zeit deutsch unterrichtet; daher sich hier die wendische Sprache auch immer mehr und mehr verliert.

Ein anderer Zweig des slavischen Völkerstammes in der preussischen Monarchie sind die Polen, welche aber

weit zahlreicher und selbstständiger sind als die Benden. Sie bewohnen den größten Theil des Großherzogthums Posen und einen großen Theil von Preußen und Oberschlesien; ihre Anzahl läßt sich aber nicht bestimmen, weil bey den Volkszählungen auf die Nationalverschiedenheit der Einwohner keine Rücksicht genommen wird. Hierher gehören auch die Böhmen, welche im Jahr 1732, gegen 2000 Seelen stark, der Religionsverfolgungen wegen ihr Vaterland verließen, und sich in und um Berlin ansiedelten. Ihre Anzahl hat jedoch in den letzten Zeiten so bedeutend abgenommen, daß man in Berlin, wo sie eine eigene Gemeinde bilden, im Jahr 1801 nur 189 Böhmen zählte, während sie im Jahr 1750 noch 1534 Köpfe stark waren.

Merkwürdiger sind die großen Kolonien von Franzosen, Wallonen und Waldensern, welche aus einem intoleranten Vaterlande in die altpreußischen Staaten kamen. Besonders sind seit Friedrich Wilhelms öffentlicher Einladung vom 29ten Oktober 1685 viele tausend reformirte Franzosen, welche aus allen Theilen Frankreichs, hauptsächlich aus Languedoc, Dauphiné, Lothringen u. s. w. der Religionsverfolgung Ludwigs XIV. entflohen, hauptsächlich nach den Marken, dann nach Magdeburg, Pommern und Preußen eingewandert, und erhielten hier unter dem Namen der französischen Kolonie, ihre eigene Verfassung. Zu dieser Kolonie gesellten sich nachher noch reformirte Flüchtlinge anderer Länder, besonders der Schweiz, und zum Theil auch der Pfalz, so wie die Waldenser, welche im Jahr 1688 aus Piemonts Thälern kamen, die sie gleichfalls der Religionsbedrückung wegen verließen. Die gesammte successive Einwanderung dieser reformirten Flüchtlinge betrug gegen 30,000 Menschen, worunter die französischen etwa 20,000 ausmachten. Sie ließen sich hauptsächlich in den Städten Berlin, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt, Köpenick, Breslau, Müncheberg, Strassburg, Französisch-Buchholz, Neustadt an der Dosse, Prenz-

lau, Angermünde, Schwedt, Vierradten, Cottbus, Burg, Magdeburg, Calbe, Halle, Neuhaldensleben, Halberstadt, Stendal, Stettin, Pasewalk, Stargard, Königsberg, Insterburg u. s. w. nieder, wo ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit, eine eigene Religionsverfassung und freier Gottesdienst in ihrer Sprache zugestanden wurde. Gegenwärtig aber sind die besondern Gerichtshöfe der französischen Kolonien aufgehoben. Auch haben sich die französischen Refugiés fast alle schon an die deutsche Sprache gewöhnt, und überhaupt sich so mit Deutschen vermischt, daß nur wenig Nationalunterschied noch sichtbar ist. Noch mehr aber gilt dies von den Wallonen, welche schon bey der Religionsverfolgung Philipps II. aus den Niederlanden nach der rheinischen Pfalz entwichen waren, und aus dieser im Jahr 1689 durch französische Waffen verdrängt, nach den vier Magdeburgischen Städten Calbe, Magdeburg, Halle und Burg wanderten, wo sie gleichfalls eine eigene Verfassung und den Rahmen Pfälzer-Kolonie erhielten, mit welcher nachher auch andere eingewanderte Pfälzer, Anhalter u. s. w. vereinigt worden sind.

Durch dieses Kolonisationsystem, das die preussischen Regenten bisher befolgten, sind auch viele fremde Anbauer aus andern Ländern Deutschlands nach den altpreussischen Staaten gezogen worden, wodurch die Vermischung der ursprünglichen Einwohnerschaft noch viel mannichfaltiger wurde. Die merkwürdigsten Züge solcher deutscher Einwanderer sind seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts folgende gewesen:

a) Von 1720 bis 1731 zog König Friedrich Wilhelm I. gegen 20,000 Familien aus Schwaben, Franken, den Rheinlanden, Sachsen u. s. w. um damit das durch die Pest von 1709 und 1710 verödete Ostpreußen wieder zu bevölkern.

b) Im Jahr 1732 wurden 18,000 Salzburger Protestanten, welche der Erzbischof Firmian unduldsam ver-

folgt und vertrieben hatte, im preussischen Litthauen angesiedelt.

c) Die vielfältigsten Einwanderungen und Versetzungen geschahen jedoch unter Friedrich II. Man rechnet, daß vom Jahr 1740 bis 1786 in der Kurmark 11,618, seit dem Jahr 1762 in der Neumark 2581, vom Jahr 1740 bis 1775 in Pommern 2112, und vom Jahr 1774 bis 1786 in Westpreußen 1353 fremde Familien sich niederließen; während in Schlessien von 1763 bis 1777 die Zahl der Kolonisten über 30,000 Seelen betrug, und auch in andern Provinzen mehrere tausende angesiedelt wurden, so daß in Allem die Zahl der neuen Anbauer sich auf ungefähr 250,000 Individuen belief, wozu noch die vielen tausend Rekruten kamen, die in allen Ländern für die Armee geworben wurden.

Nicht so mannichfaltig und untereinander gemischt in Hinsicht auf Abstammung ist die Einwohnerschaft von Sachsen, Westphalen und den Rheinlanden, welche fast ganz aus Alt-Deutschen besteht. Nur in einigen Gegenden des Noerdepartements und in den an Preußen gekommenen Theilen des Durthe- und Moseldepartements ist eine ziemlich beträchtliche Vermischung mit Wallonen, Franzosen und andern benachbarten Völkern zu finden. Daher hier auch im Ganzen weniger Deutscheit herrscht, als an den Ufern der Mosel und auf der rechten Rheinseite.

Juden findet man in allen Theilen des preussischen Staats. Am zahlreichsten sind sie im Großherzogthum Posen und in Westpreußen, denn schon im Jahr 1804 hat man deren in dem letztern Lande 19,032, und in dem ehemaligen Kammerdepartement Posen 36,579 gezählt. Auch in den andern Ländern dießseits der Elbe ist die Zahl der Juden sehr bedeutend, besonders in Schlessien und in den Marken. Nicht so zahlreich hingegen ist dieses ganz isolirte Völkchen in Sachsen, Westphalen und in den Rheinprovinzen. So hatte das ehemalige Noerdepartement, bey einer Bevölkerung von mehr als 650,000 See-

len, nur 1300 Juden. Auch die Graffschaft Ravensberg zählte deren nur 350, das Fürstenthum Minden 240 u. s. w.

3.

Religionsverschiedenheit der Einwohner.

Die Einwohner des preußischen Staats bekennen sich zu verschiedenen Religionen. Von den beiden Hauptparthenen der christlichen Kirche ist die protestantische die zahlreichere, und in dieser haben wieder die Lutheraner das Uebergewicht. In den Marken herrscht fast durchaus das lutherische Glaubensbekenntniß, indem die Lutheraner 1109, dagegen die Reformirten nur 62, und die Katholiken 4 Kirchen besitzen. Auch in Pommern ist die lutherische Religion die herrschende; sie hat hier 519, die reformirte aber nur 7, und die katholische 28 Kirchspiele. Eben so haben die Lutheraner in Ost- und Westpreußen das Uebergewicht, da sich dort 384 lutherische, und dagegen nur 17 reformirte und 82 katholische Kirchspiele befinden, während unter den 815,000 Einwohnern, welche Westpreußen im Jahr 1804 zählte, nur 319,200 Katholiken waren. Dagegen sind das Magdeburgische, das Halberstädtische, das Hohensteinische, das Quedlinburgische, so wie die Graffschaften Mühlhausen, Mansfeld und Wernigerode beynahе ganz lutherisch. Dies ist auch der Fall bey den von Sachsen acquirirten Landestheilen, von welchen nur die Niederlausitz ungefähr 10,000 und der preußische Antheil der Oberlausitz mit den Parzellen des Meißner Kreises etwa 5000 Katholiken haben. Auch in Minden und Ravensberg sind die Einwohner dem bey weiten größern Theile nach der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, da die Reformirten nur 4 Kirchen und eben so viel die Römischkatholischen besitzen. Schon größer ist die Zahl der Reformirten in der Graffschaft Mark, wo sich 85 lutherische und 46 reformirte Gemeinen befinden, die Katholiken aber nur hier und dort kleine Gemeinen ausmachen.

Dagegen sind im Herzogthum Berg die beiden Haupt-

Hauptpartheyen der christlichen Religion fast in gleicher Zahl vorhanden. Denn im Jahr 1805 sind hier 132,785 Katholiken und 129,048 Protestanten gezählt worden, während unter den letztern sich 63,932 Seelen zur reformirten und 65,116 Seelen zur lutherischen Religion bekannten. Auch im Herzogthum Schlessen wohnen Protestanten und Katholiken fast zu gleichen Theilen neben einander; von den Protestanten haben aber die Lutheraner über 1600 und die Reformirten nur 8 Kirchen.

In den übrigen Provinzen des preussischen Staats machen die Katholiken die Mehrzahl aus, während in den ehemaligen Hochstiftern Münster und Paderborn, in der Grafschaft Rittberg und im Fürstenthum Corvey alle Einwohner katholisch sind, und sich nur unter den Staatsbeamten und Gutsbesitzern einige Protestanten befinden. Auch im Fürstenthum Eichsfeld machen die Katholiken die zahlreichste Religionsparthey aus, indem hier im Jahr 1804, 85,876 Einwohner katholischer und nur 5131 protestantischer Religion waren. Noch mehr gilt dies von dem Herzogthum Westphalen, wo sich im Jahr 1808, 128,781 Katholiken, und nur 1133 Lutheraner und 109 Reformirte befanden. Auch in den übrerrheinischen Provinzen bilden die Katholiken die bei weitem größere Volkszahl, besonders in dem ehemaligen Koerdepartement, wo man im Jahr 1812 nicht mehr als 40,000 reformirte und 4500 lutherische Einwohner zählte; während die an Preussen gefallenen Theile des Wälder- und Durthe-Departements beynähe ganz katholisch sind. Eben so werden die am linken Ufer der Mosel gelegenen Theile des ehemaligen Saar-, dann Rhein- und Moseldepartements, fast ganz von Katholiken bewohnt, da sich hier 306 katholische und nur 5 protestantische Pfarreien befinden. Dagegen behaupten auf der rechten Seite der Mosel, besonders in dem Striche zwischen diesem Flusse und der Nahe, welcher das ehemalige Arrondissement von Simmern bildete, die Protestanten die Mehrheit, indem hier wenigstens $\frac{2}{3}$ der Einwohner protestantisch sind; doch sind die

protestantischen Distrikte des Saardepartements, welche rechts der Mosel liegen, größtentheils an Baiern, Coburg, Oldenburg und Hessen-Homburg gekommen.

Außer diesen Hauptparthien der christlichen Religion giebt es in den Ländern des preussischen Staats auch Herrnhuter, Mennoniten, Sozinianer und andere Sekten. Herrnhuter sind in Neuwied, Barby, Gnadau, Riesky u. s. w., wo sie besondere Gemeinen bilden. Auch in Schlesiens befinden sich vier besondere herrnhutische Gemeinen, so wie in Ostpreußen und Berlin, wo sie ihre eigene Bethäuser haben. Zahlreicher sind im preussischen Staate die Mennoniten, besonders in Preußen und Posen, wo sich die Zahl derselben auf 16,000 Seelen beläuft. Auch in der Neumark giebt es einige Gemeinen von dieser Sette, so wie in den übrerrheinischen Provinzen, besonders in dem vormaligen Koerdepartement, wo man im Jahr 1812 über 1000 Mennoniten zählte. Die Sozinianer, oder Unitarier, bilden nur zu Andreadwalde in Ostpreußen, eine eigene Gemeinde. Sichtelianer findet man in den Provinzen Ostpreußen und Brandenburg; Schwenkfelder in Schlesiens, u. s. w. Von den Juden ist schon oben die Rede gewesen.

VI.

P r o d u k t i o n.

A.

Aus dem Pflanzenreiche.

Das Haupterzeugniß des preussischen Ackerbaues ist das Getreide, welches besonders die Provinzen Posen, Westpreußen, Ostpreußen, Sachsen und Jülich-Kleve-Berg im großen Ueberflusse hervorbringen. Das ehemalige Kammerdepartement Posen hat im Jahr 1803 an Weizen 272,448, an Roggen 2,373,185, an Gerste 1,088,040, an Hafer 825,160 und an Buchweizen 80,780 Scheffel erzeugt, so daß der größte Theil davon ausgeführt werden konnte. Auch Ost- und Westpreußen baut

mehr Getreide, als die eigene Consumtion erfordert; indem man hier vor dem Tilfiter Frieden, nach einem mehrjährigen Durchschnitte, als Ueberschuß zur Ausfuhr angenommen hat: an Weizen 30,000, an Roggen 24,000 und an Gerste 7000 Wispel; nur der Haferbau dieser Provinzen liefert keinen Ueberschuß und befriediget eigentlich nur den Landesbedarf. Eben so beträchtlich ist die Getreide-Produktion in der Provinz Sachsen, da sie aus Ländern zusammengesetzt ist, die zu den fruchtbarsten und bestangebauten des nördlichen Deutschlands gehören. Das Herzogthum Magdeburg allein kann jährlich, nach Abzug der Consumtion, 18,365 Wispel Weizen, 14,496 Wispel Roggen, 17,620 Wispel Gerste und 5978 Wispel Hafer in benachbarte Länder verkaufen; während die Graffschaft Mansfeld, selbst in Mitteljahren, an Weizen 5195, an Roggen 2373, an Gerste 5365, und an Hafer 5422 Wispel zum Verkauf übrig hat. Thüringen war von jeher die Kornkammer Sachsens, und auch Halberstadt und die Altmark haben einen so beträchtlichen Ueberschuß, daß die letztere Provinz von ihren jährlichen Erzeugnissen 10,000 Wispel Weizen, 7000 Wispel Roggen, 1500 Wispel Hafer und 400 Wispel Gerste ablassen kann; während das fruchtbare Halberstadt in gewöhnlich guten Jahren von Weizen 6546, von Roggen 5 $\frac{1}{2}$, von Gerste 17,349 und von Hafer 3167 Wispel, nach Abzug der innern Consumtion, zum auswärtigen Verkauf übrig behält.

Aber auch die meisten andern Länder in dem östlichen Haupttheile des preussischen Staats bringen im Ganzen so viel Getreide hervor, daß sie nicht nur die wenigen Distrikte, welche ihr Bedürfniß nicht bauen, damit versorgen, sondern auch einen guten Theil davon ausführen können. Nur Schlessien baut seinen Bedarf an Feldfrüchten nicht. Zwar erzeugt Niederschlessien in seinen ebenen Gegenden hinreichendes Getreide, aber der gebirgigte Theil desselben hat Mangel und eben so das minder fruchtbare und minder kultivirte Oberschlessien; beide müssen sich den Abgang aus andern Gegenden zu verschaffen suchen. In

der Provinz Brandenburg hingegen ist der Getreidebau, im Ganzen genommen, zur innern Consumtion hinreichend; denn wenn auch die Mittelmark wegen minder fruchtbaren Bodens und wegen starker Bevölkerung der Städte, ihren Bedarf nicht erzeugt, so bauen doch die andern Landtheile, besonders die Neumark, Uckermark u. s. w. einen solchen Ueberschuß, daß sie auch Berlin und die andern volkreichen Städte mit Getreide versehen können. Etwas größer ist die Getreide-Produktion in Pommern, vorzüglich an Roggen, wovon jährlich einige tausend Wispel theils nach der Provinz Brandenburg, theils in die Ostsee versendet werden. Auch das Unter-Eichsfeld gewinnt so viel Getreide, daß es einen Theil davon nach Osterode, Herzberg, Göttingen u. s. w. verkaufen kann; dagegen erndtet das Ober-Eichsfeld seinen Bedarf nicht, und muß viel in Thüringen und Sachsen, besonders in Mühlhausen, zukaufen.

Die Provinz Westphalen hat im Ganzen einen hinreichenden Getreidebau. Zwar bringen das volkreiche und gewerbreiche Ravensberg und die sauerländischen Gebirgsgegenden ihren Getreidebedarf nicht hervor; aber Münster, Paderborn, Rheda, der Hellweg in der Grafschaft Mark und der nördliche Theil des Herzogthums Westphalen bauen in gewöhnlich guten Jahren so viel Getreide, daß sie nicht nur diejenigen Distrikte der Provinz Westphalen, welche Mangel an Getreide haben, mit versorgen, sondern auch einen bedeutenden Theil nach dem Auslande verföhren. Das Fürstenthum Paderborn allein kann in guten Jahren fünf Achttheile des Erndtegewinns an seine Nachbarn abgeben.

In den Rheinprovinzen hat das ehemalige Koerdepartement den größten Reichthum an Getreide. Man rechnete, daß selbst bey der stärksten Annahme der jährlichen Consumtion ein Ueberschuß von 200,000 Malter Roggen und 50,000 Malter Weizen zur Ausfuhr blieb; während die jährliche Production an Weizen 124,900, an Roggen 1,200,000, an Gerste 228,000, an Hafer 1,250,000

und an Buchweizen 38,000 Malter betrug. Die größten und kornreichsten Fruchtbeenen sind hier im Jülich'schen und Kölnischen, wo die Dammerde 12 Zoll tief ist, und die unfruchtbarsten Gegenden sind um Montjoie und Gemünd, welche nicht einmal so viel Getreide hervorbringen, daß sie den zehnten Theil der Einwohner ernähren könnten.

Auch in dem ehemaligen Rhein- und Moseldepartement, so wie in dem der Saar, ist der Getreidebau nicht nur zur eigenen Consumtion hinreichend, sondern liefert auch noch eine bedeutende Quantität zur Ausfuhr. Die kornreichsten Distrikte sind die Kreise Koblenz und Trier, und das wenigste Getreide bringt der unfruchtbare Boden in der Eifel und auf dem Hundsrücken hervor. In dem vormaligen Rhein- und Moseldepartement sind jährlich 50 bis 60,000 Hektoliter Weizen, 100 bis 110,000 Hektoliter Spelz, 550 bis 600,000 Hektoliter Roggen, 100 bis 120,000 Hektoliter Gerste, 250 bis 300,000 Hektoliter Hafer, und 5 bis 6000 Hektoliter Buchweizen erzeugt worden.

Auf dem rechten Rheinufer baut nur das Klevesche mehr Getreide, als die eigene Consumtion erfordert. Dagegen bringt das stark bevölkerte Herzogthum Berg seinen Getreidebedarf nicht hervor, und auch in den ehemaligen Nassau'schen Landtheilen sind die Erzeugnisse des Ackerbaues für den Bedarf bey weitem nicht zureichend, besonders aber auf dem hohen Westerwalde, wo in den engen Felsenthälern fast nichts als Hafer und Kartoffeln wachsen.

Hülfsfrüchte werden in den meisten Ländern des preussischen Staats in zureichender Menge gewonnen, und in mehreren selbst über das Bedürfniß. An Erbsen haben hauptsächlich Ost- und Westpreußen, Posen, Magdeburg, Sachsen, Paderborn und die Rheinlande Ueberschuß. Ostpreußen allein erzeugt jährlich 38,195, und Westpreußen mit Posen 290,940 Wispel, wovon ein großer Theil in die Ostsee versandt wird. Dagegen baut